Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

249/50.
(XXI. Reihe, 9/10.)

Zur Ausbreitung der römischen Kirche im protestantischen Deutschland,

besonders in der preußischen Provinz Sachsen

von

Dr. Carl Fey.



Leipzig 1907
In Kommission der Buchhandlung von Carl Braun.

Preis 60 Pfennig.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in Heften; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man abonniert auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 237 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung gratis zur Verfügung stellt.

Inhalt der XIX. Reihe. Heft 217—228.

Zur Ausbreitung der römischen Kirche im protestantischen Deutschland,

besonders in der preußischen Provinz Sachsen.

Von Dr. Carl Fey.

Neue Zeiten bringen neue Aufgaben, aber nicht selten ereignet es sich, daß anscheinend schon längst gelöste und völlig abgetane Fragen wieder sich vordrängen und Beantwortung verlangen.

Durch das Freizügigkeitsgesetz vom 1. November 1867 und durch die Gründung des Deutschen Reiches, durch die Entwicklung des Eisenbahnwesens und das Aufblühen der Industrie hat sich in Deutschland ein völliger und beständiger Wechsel besonders der arbeitenden Bevölkerung vollzogen. Evangelische wandern ab, Katholische wandern zu und in ihrem Gefolge zieht die römische Kirche, in welcher die alten Eroberungspläne neu erwacht sind. Fast allenthalben läßt sich diese Beobachtung machen, in Brandenburg wie in Württemberg, vor allem aber in der preußischen Provinz Sachsen.

Nachdem 1564 das Barfüßerkloster in Halle aufgelöst war, „sank damit der letzte Rest der katholischen Kirche, der sich nach der Reformation in dieser Stadt erhalten hatte, dahin; auch unter der Bürgerschaft war bald kein Katholik mehr zu finden"; und noch 1690 schrieb aus Naumburg der Münstersche Domherr Ignaz Philipp von Plettenberg: „Kaum ein einziger Katholik hat sich bis jetzt in Sachsen gezeigt oder ist dort geduldet worden; so tiefe Wurzeln hat Luthers hier zuerst ausgegossenes Gift hier geschlagen." [1])

---

[1]) Vgl. „Geschichte der Norddeutschen Franziskaner-Missionen der Sächsischen Ordensprovinz vom hl. Kreuz. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Norddeutschlands nach der Reformation." Mit Unterstützung der Görresgesellschaft von Franz Wilhelm Woker, Pfarrer zu Halle (Saale). Freiburg i. B. 1880, S. 151. 159.

Welch ein völlig verändertes Bild stellt sich heute unserem Auge dar: nicht bloß in großen und kleinen Städten, sondern selbst in Dörfern entstehen katholische Gemeinden und erheben sich katholische Kirchen! Im „Mutterlande der Reformation" macht die Erneuerung des römischen Kirchenwesens überraschende Fortschritte.

Wie hat sich dieser Umschwung der Verhältnisse vollzogen? Welches ist der jetzige Stand der römischen Kirche in der Provinz Sachsen? Mit welchen Mitteln sucht die römische Kirche hier wie anderwärts vorzudringen? Welche Gegenmittel müssen die Evangelischen ergreifen?

I.

Nützliche Aufschlüsse über die Ausbreitung der römischen Kirche in der Provinz Sachsen hat Pfarrer Franz Woker, früher katholischer Pfarrer in Halle, jetzt D. theol., Domkapitular und geistlicher Rat in Paderborn, gegeben. Außer einer 1880 erschienenen „Geschichte der Norddeutschen Franziskaner-Missionen" hat er in den Vereinsschriften der Görres-Gesellschaft zwei besondere Arbeiten veröffentlicht: „Aus Norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts; Franziskaner und Dominikaner und andere Missionare" (Köln 1884) und „Agostino Steffani, Bischof von Spiga i. p. i., apostolischer Vikar von Norddeutschland 1709—1728" (Köln 1886).

In seinem klassischen „Offenen Brief an Herrn Pfarrer Woker, römischer Priester in Halle a. S." hat Professor D. J. L. Jacobi in Halle mit Recht bemerkt[1]):

„Sie liefern Ihre Berichte über die Zustände und Vorgänge in Halle und in Berlin in objektiver Form, und ich nehme an, daß alles, was den Schein eines Auszuges aus den Akten hat, auch wirklich diesen Quellen den Ursprung verdankt und nicht Ihren eigenen Reflexionen. Wer es versteht, vermag auch scheinbar rein geschichtliche Darlegungen für subjektive Zwecke zu benutzen, und klagt der Gegner über ungerechte Beschuldigungen, so darf sich der Autor hinter den Vorwand flüchten, daß er nur Geschichte gegeben und jener es sich selbst zuzuschreiben habe, wenn er sich verletzt fühle."

[1]) Halle (Saale), 1887, S. 11 f.

Woker teilt einen Brief des Paters Marcus in Halle aus dem Jahre 1719 mit[1]), worin dieser den Bischof von Spiga bittet, „er möge auf seinen Briefen an ihn, den Pater, ihm nicht das Prädikat ‚Missionar' geben, weil die Protestanten dadurch sich beleidigt fühlten. Missionare sende man unter die Heiden, und das seien sie, so sprächen die Leute, doch nicht." Woker selbst setzt hinzu: „Die Bezeichnung ‚Missionar' für die katholischen Priester der Diaspora ist immer noch gebräuchlich, und immer noch hört und liest man protestantischerseits von derselben Auffassung dieses Namens."

Die richtige Antwort darauf hat ihm Jacobi erteilt[2]):

„Sie geben Ihrer Schrift den Titel ‚Aus Norddeutschen Missionen'. Sie bezeichnen die Franziskaner, Dominikaner, Jesuiten in diesen evangelischen Gegenden als Missionare. Mithin wollen Sie zu verstehen geben, daß die nichtkatholischen und nichtjüdischen Bewohner dieser Gegenden den Heiden gleich zu achten seien. In diesem Sinne ist die Bezeichnung durch die bornierte Anmaßung Roms gestiftet worden, und Sie, welcher durch langen Aufenthalt in unseren Gegenden sich wohl hätte überzeugen können, daß das Christentum der evangelischen Kirche sich mit dem der katholischen messen kann; Sie, welcher die verletzende Bedeutung des Wortes ausdrücklich erwähnen, halten uns den Ausdruck geflissentlich entgegen. Das ist nicht liebevoll, Herr Pfarrer; es ist auch nicht einmal schicklich, aber es ist römisch."

Schon hundert Jahre vorher hatte Lessings viel verkannter Freund, der von Goethe wegen seines „Spürens nach Jesuiten" verspottete Friedrich Nicolai in seiner an gesunden Beobachtungen reichen „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781" hervorgehoben[3]):

„Nahe vor Jena zeigte uns der Postillon, rechts, jenseits der Saale, den Flecken Bürgel, in welchem sehr fleißige Töpfer wohnen, welche Jena und die umliegende Gegend mit irdener Ware versehen. Von diesem Orte ist der Kgl. Bibliothekar, Herr

[1]) „Aus norddeutschen Missionen", S. 17.
[2]) a. a. O. S. 11.
[3]) Berlin 1783, Bd. I, S. 46—48.

Pernety, Abt in partibus infidelium, welcher sehr leicht
durch Bürgel reisen könnte, ohne zu merken, daß er in seiner
Abtei wäre, so wie sich die Töpfer in Bürgel wohl nicht träumen
lassen, daß sie noch einen Abt haben. Die Gewohnheit des
römischen Hofes, längst vernichtete geistliche Pfründen immerfort
zu vergeben, könnte man für eine bloße Kinderei halten. Aber
hae nugae seria ducunt —! Laß die Reformation durch
die feierlichsten Verträge bestätigt, die sogenannten geistlichen
Güter durch die feierlichsten Verträge säkularisiert sein; die
Kirche hält ihr Recht unverjährt, sie vergibt die Pfründen dem
Titel nach, in Erwartung einer künftigen Zeit, sie wirklich ver-
geben zu können. Die Protestanten, die man seit einiger Zeit
mit süßen Träumen von Aufklärung, von Verbesserung, von
Vereinigung zu unterhalten sucht, mögen ja doch nicht Träume
für Wirklichkeit halten. Sehr viele einzelne Katholiken können
sich ändern, aber der Geist der katholischen Kirche ist unveränderlich.
Noch immer will sie die allgemeine, die einzig selig-
machende sein. Noch immer werden die Protestanten, selbst von
moderaten katholischen Geistlichen, Ketzer und Feinde Gottes
genannt, welche freilich nun nicht mehr zu verbrennen, sondern
gleich den Heiden und Zöllnern auf dieser Erde zu dulden,
schon eine große Menschlichkeit und Toleranz sein soll; und in
jedem Titel eines Weihbischofs heißen die Länder, wo wir wohnen,
so gut die Länder der Ungläubigen als die Länder der
Heiden oder Muhammedaner. Ja, ein jeder katholischer Geist-
licher in protestantischen Ländern heißt ein Missionar. So,
wie der Schiffsgeistliche[1]) einen sterbenden jungen Heiden taufte,
ohne daß der es wußte, so ist auch die kleine, aber weitaus-
sehende Politik der römischen Kirche, es uns, die wir Ungläubige
heißen, nicht merken zu lassen, daß man uns Bischöfe und
Aebte setzt. Die Bistümer der deutschen Weihbischöfe und
Titularäbte liegen in Asien und Afrika. Wir hören wohl von
Bischöfen von Chalcedon oder von Tiberias oder von Hippon;
aber daß jemand in unseren ungläubigen protestantischen
Ländern Bischof von Havelberg oder von Zeitz oder Abt von
Lehnin wäre, kommt uns nicht zu Ohren.[2]) Doch wird uns

---

[1]) Vgl. Bougainville, Reisen; deutsche Uebersetzung. Leipzig 1772, S. 130.

[2]) Daß unter Pius IX. auch solche Rücksichten nicht mehr genommen wurden, zeigt Nippold („Handbuch der neuesten Kirchengeschichte",

deshalb nichts geschenkt. Die Titel der deutschen Pfründen werden an Prälaten in Frankreich, Spanien und Portugal vergeben. Ein Mann, der den römischen Hof sehr genau kennt, hat mich versichert, daß der Weihbischof von Valladolid in Spanien Bischof von Brandenburg heiße und der Weihbischof von Granada Bischof von Magdeburg. O! über den westfälischen Frieden, wider den der Papst nicht umsonst bei jeder Kaiserwahl protestiert!"

II.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts begann sich in den heute zur Provinz Sachsen zusammengefaßten Gebieten ein Wechsel zu gunsten der römischen Kirche anzubahnen.

August der Starke hatte 1697 für den Flitter der polnischen Königskrone seinen evangelischen Glauben, dessen Wert allerdings ziemlich fragwürdig war, darangegeben. Dieser Uebertritt ward ein bedeutender Posten in den Zukunftsplänen der römischen Kirche und nicht ohne Grund. Allerdings hatte das wackere evangelische Volk im Kurfürstentum Sachsen die Sicherung des evangelischen Bekenntnisses erwirkt, aber es konnte doch nicht verhindern, daß die Machenschaften Roms vom sächsischen Hofe, fast bis auf den heutigen Tag, unterstützt wurden. Für die damals noch zu Kursachsen gehörigen Bezirke Merseburg, Weißenfels und Zeitz wurde Leipzig der Stützpunkt der römischen Kirche, zumal sich dort der Messe halber zahlreiche italienische Kaufleute einzufinden pflegten.

Für die damals schon preußischen Landesteile der jetzigen Provinz Sachsen ward Halle der Mittelpunkt, von wo aus eine Erneuerung des römischen Kirchenwesens bewerkstelligt

---

3. Aufl., Bd. II, S. 374, Elberfeld 1883): „Es war Mitte Oktober 1850, als man in England durch die Nachricht überrascht wurde, daß der Papst in einem geheimen Konsistorium die ‚Wiederherstellung' der katholischen Hierarchie in England verfügt, den bisherigen apostolischen Vikar Wiseman zum Erzbischof von Westminster ernannt und ganz England in zwölf Bistümer unter seinem Vorsitze eingeteilt habe. Durch diese ‚Wiederherstellung' war die zu Recht bestehende englische Kirche einfach als nichtexistierend behandelt und ihr deutlich gemacht, daß sie so wenig als irgend eine andere ketzerische Kirche dem ‚Recht' der Propaganda gegenüber eigene Rechte beanspruchen könne."

wurde. Die preußische Regierung sah nämlich mit Wohlgefallen, daß die 1694 begründete Universität auch von Katholiken besucht wurde, und gestattete deshalb die Abhaltung des römischen Gottesdienstes. So wurde denn in der Wohnung eines katholischen Edelmannes in der Steinstraße eine Kapelle eingerichtet und bald fehlte es nicht an Uebertritten. Indes wurde auf von Halle nach Berlin gelangte Beschwerden die Kapelle am 30. Oktober 1716 versiegelt und dem römischen Gottesdienst ein Ende gemacht. Zwar wurde am 27. Dezember 1717 einem katholischen Hofmeister eines katholischen Grafen die Abhaltung eines Gottesdienstes in der Stille gestattet, doch fügte der König in seinem an die Universität Halle gerichteten Erlaß mit der ihm eigenen Deutlichkeit hinzu: „Ihr habt aber demselben dabei anzudeuten, daß, wo bei solchem Privatgottesdienst einige andere (es mögen auch sein, wer sie wollen) zugelassen oder sich einfinden würden, der Jesuit sofort beim Kopf genommen und nach Magdeburg in die dortige Citadelle gebracht werden solle." Im nächsten Jahre wurde einem Franziskanerpater aufs neue erlaubt, in Halle römischen Gottesdienst zu verrichten, doch mit der ausdrücklichen Beschränkung, daß er sich aller Amtshandlungen enthalten und keine Uebertretenden in die Kirche aufnehmen solle. Ueber die letztere Bestimmung wußten sich die römischen Priester leicht hinwegzuhelfen: sie bereiteten den Uebertritt vor und ließen ihn dann anderwärts vollziehen.[1]) Wenn Woker wiederholt[2]) über die Armut und Not der

---

[1]) Wie verschlagen die römischen Priester zu Werke gingen, zeigt der Bericht eines Dominikanerpaters Borges an seinen Bischof vom 16. April 1712 (bei Woker a a. O. S. 42): „Auf Befehl des Königs bin ich nach Prenzlau gereiset, um einen Katholiken, der hingerichtet werden sollte, auf den Tod vorzubereiten, was auch mit Erbauung der Lutheraner und Reformierten geschehen ist. Ich borgte mir nämlich von irgend einem lutherischen Prediger einen schwarzen langen Talar und folgte dem Delinquenten auf das Schafott, wobei ich auf offenem Felde ihm etwas vorlas und ihn ermahnte. Als die Hinrichtung vollzogen war, hielt ich eine Rede, welche den Lutheranern und Reformierten gefiel. Ich betete für die Seele des Gerichteten ein Vaterunser, was die Lutheraner und Reformierten in der Stille mittaten, und ihre Köpfe ziemlich in ihre Hüte gesteckt."

[2]) z. B. a. a. O. S. 43; „Geschichte der Norddeutschen Franziskaner-Missionen", S. 170 f.

Missionare klagt, so hat Jacobi[1]) bereits gebührend darauf geantwortet: „Die Armut der Missionare in Berlin und im nordwestlichen Deutschland beruhte auf der dürftigen Unterstützung des Kaisers von Oesterreich, welcher dort Dominikaner und Jesuiten hielt. Der Franziskanerpater Marcus in Halle zur Zeit Friedrich Wilhelms I. empfing sein Gehalt hauptsächlich von der Propaganda in Rom. Diese reiche Anstalt bezahlte den tätigen Diener schlecht."

Seit dem Jahre 1721 fand die römische Kirche in Halle einen besonderen Gönner an dem Herzog Leopold von Dessau, dem „alten Dessauer", welcher hier mit seinem Regiment lag. Unter seinen Soldaten befanden sich etwa 500 Katholiken, welche er nicht ohne allen Gottesdienst lassen wollte, und so erwirkte er beim Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen die Erlaubnis zur öffentlichen Abhaltung des römischen Gottesdienstes und zwar nicht bloß für die Soldaten, sondern für alle „in unserer Stadt Halle befindlichen Römisch-Katholischen". Dem Franziskanerpater Marcus wurde dazu unentgeltlich ein Saal auf der bischöflichen Residenz überwiesen. Als der Hallische Magistrat dagegen Einspruch erhob, wurde er vom „alten Dessauer" mit seiner bekannten Grobheit abgewiesen. Freilich hatte dieser bei seinem Entgegenkommen gegen die Sendboten der römischen Kirche noch seine besonderen Absichten. Die preußischen Werber stießen im Mainzer Gebiet und in anderen katholischen Gegenden auf große Hindernisse, weil sich dort das Gerücht verbreitet hatte, daß die katholischen Soldaten unter preußischer Fahne nicht ihres Glaubens leben dürften. Der „alte Dessauer" ließ sich nun von dem Franziskanerpater in Halle versprechen, sowohl dem Erzbischof zu Mainz wie seinen Ordensgenossen bekannt zu machen, daß in Halle öffentlicher katholischer Gottesdienst gehalten werde. Die katholische Gemeinde, deren Grundstock meist Soldaten mit ihren Familien bildeten, stieg bald auf 900 Seelen. Jahr für Jahr wird von Uebertritten berichtet; 1767 sollen diese sogar die Zahl 70 erreicht haben. 1746 sollen mit einem Male 14 Präceptoren im Waisenhause, ältere Studenten der Theologie, sich der römischen Kirche zugewandt haben![2]) Auch an einflußreichen Freunden

---

[1]) a. a. O. S. 13.

[2]) Woker a. a. O. S. 199 f.

fehlte es der römischen „Mission“ nicht. Ganz besonders wird der katholischen Gattin eines kommandierenden Generals, einer Fürstin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg gedacht, welche reiche Geschenke spendete. Daß die Franziskaner in Geldangelegenheiten nicht sehr bedenklich waren, beweist folgender Vorfall.[1]) Als 1805 das „Missionshaus“ in Halle niedergebrannt war, erhielten die Franziskaner die Erlaubnis einer allgemeinen Landeskollekte in allen katholischen Kirchen der Monarchie, mit Ausnahme Schlesiens, Südpreußens und Frankens, welche 625 Taler einbrachte. Damit noch nicht zufrieden, baten sie darum, auch in den evangelischen Kirchen eine Kollekte zu erlauben! Doch wurde ihnen dies abgeschlagen. — —

III.

Welches ist nun der jetzige Stand der römischen Kirche in der Provinz Sachsen?

Die Bulle De salute animarum vom 16. Juli 1821, durch welche diese Provinz zum Bistum Paderborn geschlagen wurde, nennt folgende Pfarreien in derselben, meist frühere Klöster: Adersleben, Althaldensleben, Ammensleben, Aschersleben, Hadmersleben, St. Andreas- und St. Catharinen-Gemeinde in Halberstadt, Hamersleben, Hedersleben, Huysburg, Magdeburg, Marienbeck, Marienstuhl vor Egeln, Meyendorf, Stendal, Halle und Burg.

Zurzeit ist die ganze Provinz Sachsen in drei kirchliche Verwaltungsbezirke eingeteilt[2]), nämlich das Bischöfliche Kommissariat Magdeburg (Regierungsbezirk Magdeburg), das Geistliche Gericht Erfurt (Regbz. Merseburg und östliche Hälfte des Regbz. Erfurt) und das Bischöfliche Kommissariat Heiligenstadt (westliche Hälfte des Regbz. Erfurt, das Ober-Eichsfeld). Diese umfassen folgende Dekanate und Pfarreien:

a) Regierungsbezirk Magdeburg:

1. Magdeburg . . .	(8 Pfarreien)	Kreis Magdeburg, Jerichow I, größere oder kleinere Teile der Kreise Calbe, Jerichow II, Neuhaldensleben, Wolmirstedt und Wanzleben.

[1]) Woker a. a. O. S. 193.

[2]) Vgl. „Schematismus des Bistums Paderborn“, Paderborn 1904, S. XXIXf. XXXII.

2. Egeln	(5 Pfarreien)	Teile der Kreise Oschersleben, Calbe (Pf. Staßfurt), Neuhaldensleben, Wanzleben und Wolmirstedt.
3. Halberstadt . . .	(9 „)	Kreise Halberstadt (Stadt und Land), Oschersleben, Wernigerode, Aschersleben und Neuhaldensleben (teilweise).
4. Stendal	(3 „)	Kreise Gardelegen, Osterburg, Salzwedel, Teile v. Jerichow II, Stendal und Wolmirstedt.

b) Regierungsbezirk Merseburg:

5. Halle	(13 Pfarreien)	sämtliche Kreise mit Ausnahme einiger Orte der Kreise Sangerhausen, Eckartsberga u. des Mansfelder Gebirgskreises.	Geistl. Gericht Erfurt

c) Regierungsbezirk Erfurt:

6. Erfurt	(15 Pfarreien)	Kreise Erfurt (Stadt und Land), Langensalza, Weißensee, Schleusingen und Ziegenrück.	Geistl. Gericht Erfurt
7. Heiligenstadt (Stadt)	(2 Pfarreien)	Kreis Heiligenstadt	Kommissariat Heiligenstadt
8. Heiligenstadt (Land)	(7 „)		
9. Rustenfelde . . .	(9 „)		
10. Wiesenfelde . . .	(9 „)		
11. Beuren	(8 „)	Kreis Worbis	
12. Bischofferode . .	(7 „)		
13. Kirchworbis . . .	(8 „)		
14. Küllstedt	(12 „)	Kreise Mühlhausen (Stadt und Land) und Heiligenstadt (teilweise)	
15. Lengenfeld . . .	(9 „)		
16. Nordhausen . . .	(4 „)	Kreise Nordhausen und Grafschaft Hohenstein	

Es gab im Jahre 1904 selbständige Pfarreien: im Regbz. Magdeburg 25, im Regbz. Merseburg 13, im Regbz. Erfurt 90; Filialen mit eigenen Geistlichen: 19, 12, 8; klösterliche Niederlassungen: 6, 2, 28; Weltgeistliche: 57, 29, 139; Ordensgeistliche: —, —, 7; Schwestern: 48, 38, 259; Katholiken: 53243, 29664, 109588. An Missionspfarreien werden angeführt: 3 im Regbz. Erfurt, nämlich Ellrich, Ranis und Treffurt, 6 im Regbz. Merseburg, nämlich Alsleben, Delitzsch, Lützen, Sangerhausen, Wittenberg und Zeitz, 2 im Regbz. Magdeburg, nämlich Gardelegen und

Salzwedel. Doch hat sicher in den drei letzten Jahren noch eine Vermehrung der geistlichen Stellen und geistlichen Kräfte stattgefunden.

Seit dem Jahre 1821 haben sich eben fortwährend neue „Missionspfarreien“ und „Missionsvikarien“ gebildet. Da es zu weit führen würde, ihre Entstehung und Entwicklung im einzelnen zu schildern, müssen wir uns damit begnügen, dieselben, nach den Jahren ihrer Gründung geordnet, aufzuzählen.[1])

1842: Osterwieck.
1848: Quedlinburg.
1850: Herzberg; Sömmerda; Torgau.
1851: Mühlhausen.
1852: Eilenburg; Ellrich; Salzwedel.
1855: Langensalza; Naumburg; Ranis.
1856: Liebenwerda; Wolmirstedt.
1857: Genthin; Treffurt.
1858: Bitterfeld; Delitzsch; Eisleben; Jessen; Magdeburg-Neustadt; Oschersleben; Schlieben; Wittenberg.
1859: Aschersleben; Düben.
1860: Magdeburg-Sudenburg; Merseburg; Schkeuditz; Schleusingen.
1861: Alsleben (Saale); Gardelegen; Hettstedt; Hötensleben; Lützen.
1863: Calbe (Saale); Gr.-Ottersleben; Weißenfels; Zeitz.
1864: Sangerhausen; Tangermünde.
1865: Bleicherode; Zappendorf.
1866: Wanzleben.
1867: Bahrendorf.
1868: Bisdorf; Buckau; Schwanebeck; Staßfurt.
1869: Schwaneberg; Wernigerode.
1870: Gerbstedt; Schönewalde.
1871: Wolmirsleben.
1872: Schönebeck.
1879: Ilversgehofen; Prettin; Roßla.
1882: Sülldorf.
1884: Helbra.
1885: Burgörner; Ostrand; Siersleben.
1886: Klostermansfeld.
1887: Etgersleben.
1890: Artern; Gommern; Hergisdorf; Leimbach.
1892: Oberröblingen.
1893: Thale.
1894: Annaburg; Eilsleben; Oebisfelde; Teutschenthal.

[1]) Vgl. Woker a. a. O. S. 284—295; „Der Bonifatiusverein; seine Geschichte, seine Arbeit und sein Arbeitsfeld 1849 bis 1899. Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Vereins“ von D. A. J. Kleffner und D. F. W. Woker. Paderborn 1899, Teil II, S. 140—158.

1895: Salbke.
1896: Bockwitz; Burxdorf; Mühlberg.
1897: Suhl; Völpke.
1898: Aken; Ammendorf; Holzweißig; Magdeburg-Wilhelmstadt; Zörbig.
1899: Greppin; Gröningen; Sandersdorf.
1907: Querfurt.

Diese außerordentliche Zunahme der katholischen Gemeinden ist vor allem der Rührigkeit des 1849 gegründeten Bonifatiusvereins zuzuschreiben, als dessen „erste Stiftung“[1]) Torgau genannt wird und dessen Endziel mit den Worten[2]) gekennzeichnet ist: „Der Bonifatiusverein wird erst dann seine Aufgabe gelöst haben, wenn in jeder protestantischen Stadt oder in jedem protestantischen Städtchen und stellenweise auch in den protestantischen Dörfern katholische Kirchen und Schulen gegründet sein werden.“

Einen lehrreichen Einblick in die Arbeiten und Ziele der römischen Propaganda geben die Nachweise über die Einnahme und Ausgabe des Bonifatiusvereins. Danach sind für katholische Gemeinden in unserer Provinz im Jahre 1904 und 1905 folgende Summen verwendet worden[3]):

	Mark	Mark
1. Aken: für den Gottesdienst	(60,—)	600,—
2. Alsleben: Schule, Seelsorge, Meßstiftung	(3820,—)	2 200,—
3. Ammendorf: zur Pastoration und Meßstiftung, Reisekosten	(354,—)	246,25
4. Artern: Seelsorge, Reisekosten, Meßstiftung, Schuldentilgung	(3200,—)	1 923,33
5. Atzendorf: Seelsorge, Meßstiftung, Schuldentilgung	(2000,—)	1 450,—
6. Bahrendorf: Seelsorge	(1050,—)	1 050,—
7. Bisdorf: für den Gottesdienst	(150,—)	— —
8. Bitterfeld: Seelsorge, Schuldentilgung .	(3800,—)	7 850,—
9. Bleicherode: zum Kirchenbau	(500,—)	— —
10. Buckau: Kinderbewahrschule, Schule, Schwesternhaus	(500,—)	700,—
11. Burg: Kirchenbau, Schuldentilgung . .	(3085,—)	880,—

[1]) Vgl. „Der Bonifatiusverein“, Teil II, S. 149.

[2]) Vgl. „Bonifatiusbuch oder St. Bonifatius und sein Verein“, 2. Aufl., Paderborn 1873, S. 102.

[3]) Vgl. „Bonifatiusblatt“, Paderborn 1905, S. 185—188; 1906, S. 185—188; die eingeklammerte Summe gibt den Betrag für 1904, die danebenstehende den für 1905 an.

	Mark	Mark
12. Burgörner-Hettstedt: Seelsorge und Schule, Schuldentilgung	(1700,—)	6 250,—
13. Calbe (Saale): Schule, Kommunikantenanstalt	(1287,50)	1 400,—
14. Delitzsch: Seelsorge, Schule, Meßstiftung, Dotation, für Fahrkarten und für die Mission	(1409,30)	28 992,50
15. Egeln: Schule, Seelsorge, Miete . . .	(540,—)	640,—
16. Eilenburg: Schule, Mission, Seelsorge .	(1101,45)	1 160,26
17. Eilenstedt: Schule	(1000,—)	1 000,—
18. Eilsleben: für die Schule, Fahrkarten, Kommunionkinder und zur Meßstiftung	(2275,70)	1 000,—
19. Ellrich: Mission, Schule, Seelsorge . .	(1593,—)	1 792,06
20. Emersleben: für den Religionsunterricht	(100,—)	— —
21. Etgersleben: für die Schule, Reparatur	(900,—)	1 700,—
22. Fermersleben: zum Grunderwerb und Kirchenbau, Schuldentilgung	(8500,—)	2 800,—
23. Gardelegen: Seelsorge, Schuldentilgung	(— —)	550,—
24. Genthin: Seelsorge, Schule	(1575,—)	1 200,—
25. Gerbstedt: Seelsorge, Schule, Miete, Kirchenbau	(8912,—)	6 650,—
26. Giebichenstein: Seelsorge, Meßstiftung, Religionsunterricht, Schuldentilgung .	(1850,—)	1 822,—
27. Gommern: Seelsorge, Schule, Meßstiftung	(1900,—)	1 884,—
28. Greppin: Seelsorge	(— —)	591,25
29. Gröningen: Seelsorge, Kirchenbau, Meßstiftung	(6607,16)	3 491,64
30. Großbartloff: für die Waisenanstalt .	(300,—)	— —
31. Gr.-Oschersleben: Waisenhaus . . .	(6600,—)	240,—
32. Gr.-Ottersleben: für die Seelsorge und Schule	(1458,—)	1 458,—
33. Gr.-Salze-Schönebeck: für die Schule, Miete, zum Kirchenbau, Seelsorge . .	(7240,—)	1 640,—
34. Gr.-Wanzleben: für die Seelsorge und zur Schuldentilgung	(1600,—)	300,—
35. Hakeborn: für die Schule	(100,—)	100,—
36. Hedersleben: Schule	(— —)	300,—
37. Helbra: Seelsorge, Meßstiftung, Pfarrhausbau	(1780,—)	4 180,—
38. Hergisdorf: Seelsorge, Kirchenbau, Schuldentilgung	(9800,—)	5 500,—
39. Hötensleben: Seelsorge, Dotation, Schuldentilgung	(1000,—)	16 762,62
40. Ilversgehofen: Seelsorge, Dotation .	(1200,—)	11 200,—
41. Kl.-Oschersleben: Seelsorge, Kirchenbau, Schuldentilgung	(3155,—)	2 155,—
42. Kl.-Wanzleben: für die Schule und zum Kirchenbau	(500,—)	— —
43. Klostermansfeld: Seelsorge, Schuldentilgung, Reparatur	(4900,—)	7 100,—

	Mark	Mark
44. Königsaue: Seelsorge, Missionshausbau, Meßstiftung, Schuldentilgung . . .	(5175,—)	2 600,—
45. Langenweddingen: Schule	(700,—)	700,—
46. Langensalza: Zinszahlung	(— —)	350,—
47. Liebenwerda: Kommunikantenanstalt, Seelsorge, Schule, Reisekosten, Meßstiftung	(4650,—)	4 563,10
48. Löderburg: für den Gottesdienst und zur Schuldentilgung	(900,—)	200,—
49. Lützen: für Bau der Kommunikantenanstalt und zur Schuldentilgung	(1830,—)	1 290,—
50. Magdeburg: für die Privattöchterschule	(1000,—)	172,—
51. Magdeburg (Marienstift): für die Unterhaltung	(100,—)	— —
52. Magdeburg-Sudenburg: Schwesternhaus, Kinderbewahrschule, Schule, Seelsorge, Grunderwerb	(150,—)	1 480,—
53. Magdeburg-Wilhelmstadt: zum Kirchenbau	(1600,—)	— —
54. Merseburg: Seelsorge, Miete	(5000,—)	1 505,—
55. Mühlhausen: Schuldentilgung, Kirchen- und Pfarrhausbau	(5000,—)	1 517,—
56. Naumburg: für die Schule	(300,—)	300,—
57. Neuhaldensleben: Religionsunterricht, Gottesdienst	(— —)	475,—
58. Nordhausen: Religionsunterricht . . .	(300,—)	400,—
59. Oberröblingen: Schule, Seelsorge, Schuldentilgung, Reisekosten	(3775,—)	2 100,—
60. Oebisfelde: Seelsorge, Mission, Kirchenbau, Schuldentilgung	(1480,—)	5 850,—
61. Osterwieck: Schule, Seelsorge, Bauten .	(650,—)	800,—
62. Salbke: Schule, Seelsorge, Meßstiftung, Schuldentilgung	(1650,—)	2 740,—
63. Salzwedel: Meßstiftung	(— —)	100,—
64. Sandersdorf: Kirchenbau, Meßstiftung, Schuldentilgung	(— —)	6 743,—
65. Schafstedt: Seelsorge	(— —)	375,—
66. Schermke: für die Schule	(125,—)	— —
67. Schkeuditz: Schule	(— —)	1 200,—
68. Schleusingen: Gottesdienst	(310,—)	150,—
69. Schlieben-Herzberg-Schönewalde: Seelsorge	(150,—)	150,—
70. Schönebeck: Kommunikantenanstalt, Seelsorge, Schule, Kirchenbau	(4737,50)	5 160,—
71. Schwanebeck: Schule, Gottesdienst, Schuldentilgung	(3700,—)	800,50
72. Schwaneberg: Schule, Gottesdienst . .	(400,—)	300,—
73. Siersleben: Schule, Gottesdienst, Schuldentilgung	(900,—)	1 240,—
74. Sömmerda: für auswärtige Kinder . .	(300,—)	— —

	Mark	Mark
75. Staßfurt: Seelsorge	(600,—)	600,—
76. Stedten: für die Schule und zum Schulhausbau, zur Schuldentilgung	(3900,—)	4 900,—
77. Stendal: Kommunikantenanstalt	(200,—)	150,—
78. Sülldorf: Schule	(1000,—)	1 000,—
79. Suhl: Diasporakinder, Seelsorge, Reisekosten	(650,—)	850,—
80. Tangermünde: Seelsorge, Meßstiftung, Kommunionkinder	(530,—)	2 010,—
81. Teutschenthal: Gottesdienst	(— —)	55,40
82. Thale: für die Seelsorge und zum Kirchenbau	(4078,25)	1 193,25
83. Torgau: Schulgeld	(— —)	293,—
84. Unseburg: Seelsorge, Grunderwerb, Missionshausbau	(6900,—)	12 850,—
85. Völpke: Seelsorge, Kirchenbau, Mission	(200,—)	18 100,—
86. Wernigerode: Seelsorge, Miete, Kirchen- und Pfarrhausbau	(4129,—)	7 709,—
87. Wittenberg: für die Schule	(765,—)	765,—
88. Wolmirsleben: Gottesdienst, Seelsorge	(800,—)	950,—
89. Wolmirstedt: Schule, Gottesdienst	(1150,—)	1 087,50
90. Zappendorf: Schule	(225,—)	150,—
91. Zeitz: Schule, Seelsorge, Bauzwecke	(1280,—)	1 000,—
92. Zipsendorf: Seelsorge, Miete, Kirchenbau, Grunderwerb, Schuldentilgung	(4800,—)	6 150,—
93. Zörbig: für den Gottesdienst	(150,—)	— —

Es sind demnach vom Bonifatiusverein allein für die Provinz Sachsen im Jahre 1904 175 642,86 Mk. und im Jahre 1905 233 832,66 Mk. aufgewendet worden! Es wird also wohl auch hier zutreffen, was aus Süddeutschland bemerkt wird[1]): „Heutzutage, im Zeitalter der Freizügigkeit, befolgt man, wie in England, so in Württemberg den Grundsatz, nur möglichst viel Kadres, Offiziers-, will sagen Pfarrstellen, die Werbebureaus werden dann schon ihre Schuldigkeit tun."

IV.

In einem Bericht des Generalsekretärs des deutschen Landwirtschaftsrats, Professor Dr. Dade-Berlin über „Die fortschreitende Abnahme der ländlichen und die fortschreitende Zunahme der industriellen Arbeiterbevölkerung und die hieraus für die evangelische Kirche entstehenden Aufgaben"[1]) wird dargelegt:

¹) „Konfessionelle Bevölkerungsbewegung in Württemberg" („Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg," Heft XI). Halle 1888, S. 68.

„Fast zwei Drittel der Bevölkerung im Deutschen Reich sind evangelisch und etwas über ein Drittel ist katholisch. Dieses Verhältnis hat sich im großen und ganzen in den letzten 30 Jahren wenigstens für die Gesamtheit des deutschen Volkes erhalten. Wenn wir das Königreich Preußen allein betrachten, so ist der evangelische Anteil der Gesamtbevölkerung etwas gesunken, nämlich um 1,7 v. H., während der katholische Anteil dementsprechend etwas gestiegen ist, und zwar um 1,6 v. H. Dieser, wenn auch nur kleine Rückgang ist für alle Provinzen mit Ausnahme von Westfalen und Rheinland zu konstatieren, während in den beiden genannten Provinzen die evangelische Bevölkerung gestiegen ist. Umgekehrt hat in allen Provinzen, mit Ausnahme von Westfalen und der Rheinprovinz, die katholische Bevölkerung zugenommen, und nur in diesen beiden Provinzen hat sie eine relative Abnahme erfahren. Relativ am stärksten ist die evangelische Bevölkerung zurückgegangen in Berlin von 89 v. H. auf 84 v. H., während daselbst die katholische Bevölkerung von 6 v. H. auf 10 v. H. gestiegen ist. Aehnlich ist das Verhältnis für die Provinz Brandenburg ohne Berlin und weiter für die Provinzen Posen und Schlesien.[2]) —

Fassen wir diese ziffernmäßigen Erscheinungen zusammen, so dürfte sich ergeben, daß in den rein oder überwiegend evangelischen Bezirken die Tendenz zu bestehen scheint, die katholische Bevölkerung anwachsen zu lassen, und daß umgekehrt in rein katholischen Gebieten die Tendenz vorherrscht, die evangelische Bevölkerung relativ zu vermehren auf Kosten der katholischen. Die Gründe der Erscheinung werden wohl in erster Linie in der inneren Volkswanderung zu suchen sein, welche teils aus katholischen Bezirken in rein evangelische

¹) „Landeskirchlicher Instruktionskursus zur Einführung in die Kenntnis und das Verständnis der sozialen Aufgaben und des Anteils an ihrer Lösung, auf Veranlassung des Ev. Oberkirchenrats gehalten", Berlin 1906, S. 61.

²) In der Provinz Sachsen ist die evangelische Bevölkerung von 93,5 v. H. auf 92,1 v. H. gesunken, die katholische Bevölkerung von 6,0 v. H. auf 7,3 v. H. gestiegen (vgl. Dade a. a. O. S. 75).

und umgekehrt aus evangelischen Bezirken in rein katholische erfolgt ist."

Bernhard Rogge[1]) ist anderer Ansicht:

„Es läßt sich kaum die Vermutung abweisen, daß es sich hier nicht um eine völlig spontane Bewegung handelt, sondern daß dieselbe planmäßig geleitet und gefördert wird, um durch die vermehrte Zahl katholischer Bewohner der Provinz Brandenburg deren bisherigen protestantischen Charakter zurückzudrängen. Schon wird aus Vermehrung der katholischen Bevölkerung Anlaß genommen, die Begründung eines ‚Bistums Berlin' in ernstliche Erwägung zu ziehen und als eine Notwendigkeit zu empfehlen. — Es wird sich niemand dem Eindruck entziehen können, daß es sich bei der Begründung immer neuer Parochien, bei der Erbauung einer katholischen Kirche nach der andern, und vor allem bei den wie Pilze aus der Erde wachsenden Missionsstationen um ein planmäßiges Vorrücken der katholischen Kirche handelt, daß die Vorposten auf dem rechten Elbufer von Jahr zu Jahr weiter vorgeschoben und untereinander in nähere Verbindung gesetzt werden, bis sie den westpreußischen Katholiken die Hand reichen können."

In demselben Sinne läßt sich eine Stimme aus Süddeutschland vernehmen[2]):

„Wir haben: normale Vermehrung der evangelischen Bevölkerung evangelischer Städte Württembergs, verminderte Zunahme der evangelischen Bevölkerung in katholischen Städten; geringe Vermehrung der katholischen Bevölkerung katholischer Städte und sehr rasche Vermehrung der katholischen Bevölkerung in evangelischen Städten! Gewiß keine natürlichen, normalen Wachstumsverhältnisse! — Es sind merkwürdigerweise in den evangelischen Städten nicht etwa strebsame, katholische Fabrikanten, Geschäftsmänner, welche den Hauptzuzug bilden, sondern sehr häufig niedere Eisenbahnbedienstete, Arbeiter, Tagelöhner und Leute, welche oft den Armenbehörden große Lasten auflegen. — Als einstens in einem

[1]) „Die Zunahme des Katholizismus in der Provinz Brandenburg", Leipzig 1893, S. 6. 9.

[2]) „Konfessionelle Bevölkerungsbewegung in Württemberg", S. 36 f. 42. 44. 65.

schweizerischen katholischen Ort bekannt wurde, daß protestantische Fabrikherren eine Fabrik im Ort gründen wollten, da veranstaltete man im St. Josephsmonat Prozessionen und Bittgänge und eine spezielle Gebetsandacht zum heiligen Joseph, um die Invasion der Ketzer abzuhalten. St. Joseph half, das Projekt wurde aufgegeben. Die Fabrikherren mochten wohl vor der feindseligen Stimmung der Gemeinde den Rückzug für geratener halten. — Das auffallende Resultat der Bevölkerungsbewegung ist eine Folge des propagandistischen Katholizismus. Deutschland ist ‚Missionsgebiet'; es muß dem Katholizismus wieder gewonnen werden. — In früheren Jahrhunderten war der Protestantismus völkerrechtlich geschützt. In Leutkirch z. B. durften gesetzmäßig bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts nur 25 katholische Familien wohnen. Alle jene alten Schranken sind nun aber gefallen. So hat man katholischerseits alle Vorteile der modernen Zeit für die Propaganda verwerten können, die Gesetze der Parität und Toleranz und das Freizügigkeitsgesetz und andererseits ist die unfaßbare, ungreifbare Macht des Fanatismus imstande, der anderen Konfession, sobald sie dem römisch-katholischen Terrain sich naht, fast alle Vorteile jener modernen Gesetze zu entziehen."

Aehnlich wie in Brandenburg und Württemberg wird auch in der Provinz Sachsen die Zunahme der katholischen Bevölkerung auf die Machenschaften der römischen Propaganda zurückzuführen sein. Mit Recht legt Dade dar[1]):

„Die katholische Bevölkerung ist relativ bodenständiger als die evangelische. Die fortschreitende Industrialisierung ist also in konfessioneller Hinsicht von der einschneidendsten Bedeutung. Dazu kommt noch, daß die katholische Landbevölkerung, die ihren Sitz hauptsächlich im Süden und Südwesten hat, überwiegend aus selbständigen Landwirten besteht, die fest an ihrer Scholle hängen, während die evangelische Bevölkerung in vielen Bezirken im Norden, und insbesondere in Ostelbien, überwiegend aus der Klasse der Tagelöhner besteht, die in steigendem Grade in die Städte und in die Industriebezirke abflutet und zum großen Teil durch katholische Wanderarbeiter ersetzt wird, ein wunder Punkt, auf den auffälligerweise noch niemand die Aufmerksamkeit gelenkt hat."

[1]) a. a. O. S. 62.

Besonders gilt dies von der Provinz Sachsen[1]):

„In der Provinz Sachsen, deren Landwirtschaft auf der ersten Stufe der landwirtschaftlichen Kultur in Deutschland, ja in betriebstechnischer Hinsicht, was die Steigerung der Roherträge anbetrifft, fast unerreicht in der ganzen Welt dasteht, in dieser anscheinend so blühenden Provinz, ist es soweit gekommen, daß auf den Gütern in der Hauptsache fast nur noch ausländische und inländische Wanderarbeiter beschäftigt werden. Nach einer im landwirtschaftlichen Ministerium gemachten Erhebung waren auf fünf Gütern dieser Provinz in der Größe von zusammen 13 900 Morgen nur noch 199 einheimische Arbeiter, dagegen 676 Wanderarbeiter beschäftigt, auf einem Gute sogar neben 16 einheimischen Arbeitern 246 Wanderarbeiter. — Die in betriebstechnischer Hinsicht so viel besungene Provinz Sachsen und ähnliche Gebiete in der Mitte Deutschlands könnte man mit demselben Recht eine soziale Wüste nennen, wie sie trauriger und öder nicht gedacht werden kann. Man möchte angesichts derartiger Zustände fragen, ob es die erste und wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft ist, Brot und Fleisch für die steigende Bevölkerung zu liefern, oder ob nicht eine noch wichtigere Aufgabe des platten Landes ist, Menschen zu erzeugen, die gesund an Leib und Seele sind, Menschen mit Freude und Liebe an die Scholle zu fesseln, damit sie einen Grundstock bilden, der für die gesamte städtische und industrielle Bevölkerung einen unerschöpflichen Brunnen physischer, geistlicher und sittlicher Kraft bildet."

Von dem Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes, Professor Dr. Ernst Hasse, ist um der Erhaltung des Deutschtums willen die Ansicht vertreten worden[2]): „Nach den allgemeinen Gesetzen von Wirkung und Gegenwirkung werden die Polen aus den Ostmarken weichen müssen, die der natürlichen Entwicklung der Dinge Widerstand leisten. Es würde deshalb falsch sein, die sogenannte Sachsengängerei innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches zu verhindern oder zu erschweren. Im Gegenteil, man fördere diese freiwillige Neigung zur westlichen Wanderung

[1]) Dade a. a. O. S. 65 f.
[2]) „Deutsche Politik", Band I, Heft 2: „Die Besiedlung des deutschen Volksbodens", München 1905, S. 128.

bei den Polen, freilich womöglich zum Zwecke ihrer überseeischen Auswanderung, aber, wenn es sein muß, auch zur Abwanderung nach dem deutschen Westen und Süden. Diese Gebiete müssen eben die zuwandernden Polen verdauen. Sie können es auch, wenn ihnen nicht, wie im westfälischen Kohlengebiet, zu große Anforderungen auf einmal gestellt werden."

Daß die Anforderungen, welche in dieser Beziehung an die Provinz Sachsen gestellt werden, auch nicht gerade gering sind, beweisen die Angaben des „Schematismus des Bistums Paderborn" von 1904.[1]) Während sich im „Bischöflichen Kommissariat Heiligenstadt" (Regbz. Erfurt) nur 1390 Sommerarbeiter aufhielten, darunter allein 600 in Nordhausen, zählte das „Geistliche Gericht Erfurt" (Regbz. Erfurt und Merseburg) schon deren 10 850, darunter in Eisleben 2000, in Merseburg 1200, in Sangerhausen 1000, in Halle 1600 und in Torgau 1000. Im „Kommissariatsbezirk Magdeburg" (Regbz. Magdeburg) endlich betrug die Zahl der katholischen und polnischen Sommerarbeiter gar 22 570, darunter in Burg 1600, in Calbe a. S. 1200, in Aschersleben 1300, in Egeln 3500, in Meyendorf (Bez. Eilsleben und Gr.-Wanzleben) 3270, in Staßfurt 1200, in Adersleben 1300, in Badersleben 1200, in Hamersleben 1200. Die Gesamtzahl der katholischen Sommerarbeiter belief sich also bereits im Jahre 1904 auf **34 810**; seitdem ist sie nur noch fortwährend gestiegen!

Wie sehr die römische Kirche diese katholischen Wanderarbeiter im Auge behält, beweist folgender Hirtenbrief der Verweser des Erzbistums Posen-Gnesen, des Weihbischofs Dr. Likowski und des Prälaten Dorszewski, an die ihnen unterstellte Geistlichkeit[2]):

„Bei der nahenden Zeit der sogenannten Sachsengängerei ermahnen wir die Seelenhirten, die Auswanderer ihrer Kirchspiele anzuhalten, daß sie beim Abschluß von Verträgen mit Agenten sich vorher genau über die Entfernung der ihrer Arbeitsstätte nächstliegenden katholischen Kirche erkundigen. Zweitens, daß sie sich in dem Vertrag vorbehalten, wenigstens alle zwei Wochen

[1]) a. a. O. S. 129—168.
[2]) Mitgeteilt in der „Tägl. Rundschau", Nr. 70, vom 11. Febr. 1907.

an einer Kirchenandacht teilnehmen zu dürfen und an einem oder zwei Nachmittagen und den folgenden Vormittag von der Arbeit befreit zu werden und wenigstens einmal in der Zeit, während der der Bischof ihnen Gelegenheit darbietet, in ihrer Muttersprache die hl. Beichte abzulegen. Ferner verpflichten wir die Herren Pröpste, jeden ihrer Auswanderer mit einem an ihre zukünftigen Seelsorger gerichteten, erforderlichenfalls in lateinischer Sprache verfaßten Empfehlungsschreiben zu versehen, das nach Ankunft an Ort und Stelle bei nächster Gelegenheit abzugeben und bei der Heimkehr vom selbigen Geistlichen nebst seiner Bescheinigung über die moralische Führung während des dortigen Aufenthalts zurückzufordern sei. Jeder Seelsorger soll unter den wanderlustigen Mädchen und Burschen je eine würdige Person verpflichten, ihm alle zwei Wochen Bericht zu erstatten über das Gedeihen ihrer Arbeitskolonne und über die Führung ihrer einzelnen Mitglieder. Diese Berichte sind vom Heimatsgeistlichen vorsorglich zu beantworten, damit er mit den Pfarrkindern in lebhaftem Verkehr verbleibt. Es empfiehlt sich auch, aus auswandererreichen Dekanaten einen erwählten zweiten Dekanatsgeistlichen alljährlich während der Kampagne zu den aus ihrem Dekanat stammenden Arbeitskolonnen abzuordnen, der daselbst ein oder zwei Wochen Aufenthalt nehmen und sie in ihren geistigen Bedürfnissen versorgen müßte. Nicht minder soll man die Auswanderer anspornen, polnisch-katholische Schriften, wie den ‚Przowodnik Katolicki‘, ‚Slowo Bozo‘, ‚Robotnik‘ und die ‚Pracownica‘ zu halten und bei sonntäglichen Zusammenkünften zu lesen; im Notfall könnte man ein oder zwei Schriftchen umsonst überweisen, das würde ja nicht allzusehr das Pfarrbudget belasten. Ein sehr wichtiger Faktor bei dem Auswandererwesen ist der diözesale Verband der katholischen Arbeitervereine. Die Verwaltungen und die geistlichen Patrone sind dazu berufen, über die zu dem Verein als Mitglieder angeworbenen Auswanderer sorgfältige Obhut auszuüben, sie vor moralischen und materiellen Verlusten zu schützen und ihnen, wo es erforderlich ist, mit Rechtschutz zu dienen.“

In der Tat wird nach diesem Schreiben verfahren. Wo katholische und polnische Sachsengänger sich vermieten, machen sie sich zuvor aus, mindestens aller 14 Tage die oft mehrere Meilen entfernte katholische Kirche besuchen zu dürfen, in beschämendem Gegensatz zu den evangelischen Arbeitern und Dienstleuten, welche sich nur schwer und selten zur Teilnahme an dem am Orte selbst stattfindenden Gottesdienst bewegen lassen. Leider zeigt sich der katholische Glaubenseifer nicht selten in Feindschaft gegen die Evangelischen. Mit Recht erklärt Superintendent Medem in Bahrendorf bei Magdeburg, welcher bei dem „Landeskirchlichen Instruktionskursus“ Dades' Mitberichterstatter war[1]):

„Man kann es der römischen Kirche nicht verdenken, wenn sie ihre Leute kirchlich versorgt, Gemeinden gründet und Kirchen baut. Aber dazu ist es doch z. B. nicht nötig, daß, wie monatelang in unserer rein evangelischen Gegend geschah, in den kleinen Bahnhöfen unserer harmlosen Nebenbahn, die nur von unseren Landleuten befahren wird, als einziger Wandschmuck das Bild des römischen Papstes prangt. Und von dem aggressiven Geiste der polnisch-römischen Fremden war es ein Beweis, wenn einem eben in die Gemeinde eingezogenen evangelischen Pfarrer als Pfingstgruß ein großes Kreuz vor die Tür geschüttet war, aber nicht von Blumen, sondern von Häcksel. Polnische Mädchen hatten im Pfarrgarten aus freundlicher Veranlassung des Gutsbesitzers einige Tage arbeiten müssen, weil einheimische Arbeiter nicht zu haben waren; aber, wenn auch um guten Lohn, in einem deutschen evangelischen Pfarrgarten arbeiten müssen, das war Grund genug für eine solche echt polnische Repressalie. Ich könnte noch Uebleres berichten, mag es aber nicht. Unserer deutschen evangelischen Kirche kann es aber nicht gleichgültig sein, wenn in ihren Landgemeinden Zustände entstehen, bei denen von Fremden das nationale Empfinden verletzt und das evangelisch-kirchliche Bewußtsein geärgert wird.“

V.

Beachtenswert ist das Geschick, mit welchem die römische Kirche Gemeinden gründet und Gotteshäuser errichtet. Scherzend meint Nicolai[2]): „Es ist sofort zu bemerken, wenn man auf den Grund eines Bistums oder auch nur einer Abtei kommt. Die geistlichen Herren haben sich von jeher vor-

[1]) a. a. O. S. 80f.
[2]) a. a. O. Bd. I, S. 42.

trefflich darauf verstanden, im Himmel und auf Erden den Laien das Schlechteste zu lassen und das Beste für sich zu nehmen." Ernster sieht heutzutage Rogge[1]) die Sache an: „Jede neue Missionsstation wird unmittelbar zum Mittelpunkt einer zielbewußten Propaganda. Wo es uns immer nur darum zu tun ist, zu erhalten, was wir haben, wird dort immer zugleich das einbringende Vorwärtsdringen im Auge behalten." So berichtet das „Bonifatiusblatt"[2]) frohlockend aus Stendal: „Die katholische Gemeinde hat die alte St. Annenkirche erworben. Die Gemeinde glaubte auf die Offerte eingehen zu müssen, denn 1. liegt die Kirche im Zentrum der Stadt; 2. an dem größten und schönsten Platze derselben." Bei der Gründung neuer Gemeinden wird mit Vorliebe an alte katholische Erinnerungen angeknüpft oder man sucht evangelischer Erinnerungen auszulöschen. Daß gerade Paderborn zum Sitz des Zentralvorstandes des Bonifatiusvereins wurde, erscheint einem katholischen Schriftsteller „von Gott wohl so gefügt, weil jene Orte, von welchen die Reformation ihren Ausgang genommen (Eisleben und Wittenberg gehören zur Diözese Paderborn), in derselben liegen. Von wo die Krankheit, von dort auch die Heilung."[3]) Mit sichtbarem Wohlgefallen erwähnt Woker[4]), daß in Wittenberg, der „Mutter" und in Torgau, „der Amme der Reformation", „katholische Missionen ins Leben gerufen worden sind". Nur der Aufmerksamkeit des wackeren, kürzlich verstorbenen Lehrers Wangemann in Eisleben ist es zu verdanken, daß das dortige Lutherhaus nicht in katholische Hände geraten ist; immerhin kann Woker[5]) berichten: „Die katholische Kirche in Eisleben liegt zwischen der Kirche, wo Luther getauft, dem Hause, wo er geboren ist, dem protestantischen Lehrerseminar und der Lutherschule."

Schon Rogge hat die Beobachtung gemacht[6]), daß „das die immer wiederkehrende Praxis der Propaganda ist: erst

[1]) a. a. O. S. 10.
[2]) 1906, S. 165f.
[3]) „Bonifatiusbuch" S. 37.
[4]) „Geschichte der Norddeutschen Franziskaner-Missionen", S. 287. 290.
[5]) a. a. O. S. 293.
[6]) a. a. O. S. 12.

die Schule, dann der Pfarrer, demnächst die Kirche, der dann, wo es irgend geht, die Ordensniederlassung auf dem Fuße folgt." Zuerst werden Privatschulen errichtet, welche später die politische Gemeinde übernehmen muß.[1]) Um die Schulen besuchter und ihre Uebernahme auf den Gemeindesäckel dringlicher zu machen, werden für in der weiteren Umgebung wohnende Kinder vom Bonifatiusverein Schülerfahrkarten bezahlt. So verwendete derselbe im Jahre 1905 allein 287,30 Mk. für Schülerfahrkarten in Zappendorf![2]) Von der Ausbreitung der katholischen Schulen gibt der Regierungsbezirk Merseburg ein deutliches Beispiel: während 1904 die Zahl der katholischen öffentlichen Schulen 15 und die der katholischen Privatschulen gleichfalls 15 betrug, zählte man im Jahre 1906 nur noch 10 katholische Privatschulen, dagegen bereits 20 öffentliche katholische Schulen. Der Rückgang der ersteren ist aber für die römische Kirche ein Gewinn, denn in den beiden letzten Jahren sind 4 Privatschulen von den Gemeinden übernommen und mit den hierdurch freigewordenen Mitteln kann der Bonifatiusverein dasselbe Spiel anderwärts von neuem beginnen.

Die Erfolge der römischen Kirche erklären sich zum großen Teil daraus, daß sie es versteht, den rechten Mann an die rechte Stelle zu setzen. Als es sich um die Anstellung eines katholischen Geistlichen in Rudolstadt handelte, schrieb der katholische Minister von Bertrab in Rudolstadt an den Bischof von Paderborn[3]): „Die Aufgabe desselben ist keine leichte. Ein mildes und vorsichtiges Benehmen, Weltklugheit, angemessene äußere Formen, tüchtige Bildung sind notwendige Erfordernisse angesichts der protestantischen Bevölkerung und Geistlichkeit der hiesigen Residenz." Ein Bild eines solchen katholischen Diasporapfarrers wird uns aus Württemberg gegeben[4]):

„Wo man eine Minoritätsgemeinde zu vertreten hat, da redet man viel von Toleranz und imponiert dadurch den

[1]) So berichtet „Der Bonifatiusverein", Teil II, S. 146, hinsichtlich der Stadt Cochstedt, Kreis Aschersleben: „Seit 1. Januar 1894 Religionsunterricht mit Remuneration durch die Stadt (vorher vom Bonifatiusverein), wozu die Stadt vom Provinzialrat 14. November 1893 verurteilt ist."
[2]) „Bonifatiusblatt" 1906, S. 16; vgl. S. 48. 64. 80. 96.
[3]) Vgl. „Thüringer kirchliches Jahrbuch", Altenburg 1906, S. 48.
[4]) „Konfessionelle Bevölkerungsbewegung in Württemberg", S. 45f.

gebildeten Protestanten ganz ungemein. — Man hat in seiner Jugend im Geschichtsunterricht viel über die katholische Intoleranz, über die uns Protestanten verfluchende Päpste gehört. Auf einmal zieht unter imponierendem Kircheneinweihungspomp ein Herr in der Soutane in dem guten Oberamtsstädtchen ein. Beim Festmahl widerhallen die Wände von Toleranz. Man ist ganz baff über diese angenehme Enttäuschung. Man gibt seine alten, selbstverständlich nur zu wahren Geschichtsanschauungen preis und glaubt der ultramontanen Schönfärberei. Der neue Herr ist so ganz anders, als man ihn sich gedacht. Immer höflich, munter, entweder ist er von der ganz jovialen Art und macht am Kegel- oder Tarockabend mit, witzig und aufgelegt, niemals tadelnd, immer wohlredend — ganz nach den alten Jesuitenvorschriften, mit welchen man vor 300 Jahren an die Rekatholisierung von Deutschland sich machte, oder er imponiert durch eifrige Seelsorge; immer aber ist er umgänglich und fließt über von Toleranz. Währenddem schließt sich vielleicht der evangelische Parochus loci in gelehrter oder familiärer Einkapselung vom öffentlichen Leben seiner Gemeinde ab — und wie nun das ‚gebildete‘ Urteil über den Katholizismus ausfallen muß, ist klar.“

Andere Erfahrungen hat Rogge[1]) gemacht, denn er schreibt: „Mit geschickter Auswahl stellt man an diese Vorposten die kampflustigen und streitbarsten Vorkämpfer des ultramontanen Katholizismus.“ Wenn bisweilen auf einen gefälligen und glatten ‚Missionar‘ oder ‚Missionsvikar‘ ein scharfer und schroffer folgt, so ist dies vielleicht als ein besonderes Stückchen der jesuitischen Erziehungskunst anzusehen: es soll eben versucht werden, wieviel sich die Evangelischen schon bieten lassen. Sind sie doch noch nicht „tolerant“ genug, dann kommt wieder ein Priester von anscheinend versöhnlicherem Wesen und das Entzücken der gedankenlosen Menge ist dann nur um so größer.

Merkwürdig ist auch, wie die römische Kirche selbst in protestantischen Gegenden oft einflußreiche Gönner besitzt. Besonders hat sich dies in Württemberg gezeigt[2]):

„Welchen, unter Umständen ausschlaggebenden Einfluß bei der städtischen Bevölkerungsverschiebung das höhere und

[1]) a. a. O. S. 10.
[2]) „Konfessionelle Bevölkerungsbewegung in Württemberg“, S. 50 f.

niedere Beamtentum ausübt, das bedarf keines weiteren Beweises. Oberamtmänner, welche in katholischen Gesellenvereinen hervorragend tätig sind, Justizbeamte, welche dem ‚katholischen Juristenverein‘ mit seinem eigenartigen Programm angehören, Richterkollegien, welche eine Ehe nach katholischen Prinzipien scheiden und für ungültig erklären und zugleich dem ‚geschiedenen‘ oder ‚Nicht-Ehemann‘ nach staatlichem Rechte die Alimentation seiner ‚Nicht-Ehegattin‘ zumuten, solchen Beamten ist auch auf dem Gebiet der Propaganda viel zuzutrauen. Wenn auch gewiß die Hauptaktionen, strategische Stellenbesetzung u. dgl., sich für gewöhnlich unseren profanen Blicken entziehen werden, so fehlt es doch keineswegs an höchst charakteristischen Wahrnehmungen. Ein sich zu einem gewissen Subalterndienst meldender protestantischer Sergeant mit denkbar besten Zeugnissen wird mit Achselzucken abgespeist, da sei nichts zu machen, da seien gar zu viele Bewerber; und ein katholischer Unteroffizier mit notorisch geringer Führung erhält Befürwortung. Auf der Grenzscheide der beiden Konfessionen sind u. a. im Umkreis von drei bis vier Stunden folgende Verschiebungen in den letzten zehn Jahren vorgekommen: ein Oberamt, drei Oberförsterstellen, drei Bahnhofsvorstandsstellen und eine Reihe von niederen Forst- und Bahndienststellen sind mit Katholiken besetzt worden, während sie früher mit evangelischen Beamten besetzt waren. In demselben Umkreis und Zeitraum kam der umgekehrte Fall unseres Wissens nie vor.“

Woker kann wiederholt von Unterstützungen reicher Freunde der Mission berichten, wie denn die „Mission“ in Delitzsch der Familie des Kreisgerichtsdirektors Lampugnani den Bau ihrer Kirche und eines Missionshauses verdankt.[1]) Für die Gegenwart bemerkt mit Bezug auf die Provinz Sachsen das „Thüringer Jahrbuch“[2]): „Sonst ist gering und doch beachtenswert das Vorhandensein von Katholiken in anderen Ständen als dem Arbeiterstande. Droyßig und Zeitz haben katholische Apotheker; in Zeitz ist außer dem Kreisarzt auch noch der Forstmeister und ein Amtsrichter, in Weißensee ein Staatsminister a. D. als Patron evangelischer Pfarrstellen, der Bahnhofsvorsteher und der Sekretär

[1]) Woker a. a. O. S. 289.
[2]) S. 59.

des Kreisausschusses katholisch. Doch ist von ihnen ein Einfluß zugunsten ihrer Kirche in nennenswerter Weise nirgends ausgeübt worden."

Während die römische Kirche einerseits auch Andersgläubige zu gewinnen sucht, vergißt sie dabei andererseits nicht, ihren Mitgliedern die strengste Absonderung von Andersgläubigen zur Pflicht zu machen. Das erstere geschieht bei den Festen, an welchen es in den verschiedenen katholischen Vereinen nicht fehlt[1]); das letztere ist die Aufgabe der „Missionen", in welchen der römische Fanatismus entflammt wird. Im Jahre 1906 haben in der Provinz Sachsen Missionen von Bochumer Redemptoristen, den Doppelgängern der Jesuiten, in Sandersdorf und Hedersleben stattgefunden. Namentlich an letzterem Orte erzielten die „Missionare" eine ganz ungewollte Wirkung, nämlich eine Stärkung des evangelischen Gemeindebewußtseins.

VI.

Ein alter, wackerer württembergischer Demokrat, Sigmund Schott, welcher sich Rom gegenüber jederzeit einen hellen Blick und ein klares Urteil gewahrt hat, hat vom Gang der römischen Propaganda folgende unübertreffliche Schilderung gegeben[2]): „Die Jesuiten- [oder Redemptoristen-] Missionen nisteten sich nur so allmählich ein; an der Spitze zogen die barmherzigen Schwestern, um durch ihre tröstliche Erscheinung, durch ihre wohltätige Wirksamkeit die Gemüter weicher zu stimmen, das Mißtrauen zu überwinden. Die Bewegung wird in solchen Dingen klugerweise keilförmig geordnet, wie ein Kranichzug; erst einer, dann zwei und schließlich alle."

[1]) Daß „Katholisch gut leben ist", zeigt ein Bericht der „Eichsfeldia" vom 30. April d. J., wo es anläßlich der Grundsteinlegung der katholischen Kirche in Schönebeck, nachdem die feierliche Grundsteinlegung und die darauf folgende Festversammlung geschildert ist, schließlich heißt: „Nach einstündiger Pause trat die Gemütlichkeit in ihre Rechte. Unter der bewährten Leitung des Herrn Ober-Gütervorstehers Krusemeyer-Buckau verflossen die Stunden bis Mitternacht nur zu rasch. Liedervorträge, Ansprachen und Couplets amüsierten alle so sehr, daß es schwer wurde, um 12 Uhr, wo die letzten Vereine uns verlassen mußten, sich zu trennen."

[2]) „Württemberg und der Papst", Stuttgart 1860, S. 23.

In der Tat zeigen sich viele Evangelische gegenüber der römischen Krankenpflege höchst vertrauensselig und sind unermüdlich, das Lob der „barmherzigen Schwestern" auf Kosten der evangelischen Diakonissen zu verkündigen. Da muß noch manchem der Star gestochen werden, und dies tut in ganz vorzüglicher Weise die Schrift: „Die barmherzigen Schwestern im Reich und in Württemberg."[1])

Ganz unverhältnismäßig ist schon die Vermehrung der barmherzigen Schwestern, wie in der Schweiz und in Württemberg, so auch in Preußen. Konnte doch bereits vor 20 Jahren hierüber gesagt werden[2]):

„In Preußen erfreuen sich die barmherzigen Schwestern derselben Protektion, wie überall, seitens gesellschaftlich hochstehender und freisinnig protestantischer Kreise; und so wurde im preußischen Abgeordnetenhause mit der größten Genugtuung konstatiert, daß vom Jahre 1880 bis 1885 3977 barmherzige Schwestern, in einem einzigen 1042 in Wirksamkeit getreten sind. Ein Zentrumsabgeordneter konnte nicht umhin, über Polizeivexationen der Schwestern sich zu beklagen. Was die preußische Polizei noch mehr hätte tun sollen, ist bei solch einer beispiellosen Vermehrung der barmherzigen Schwestern nicht ersichtlich. — Man hört aus Preußen, wie in fast ganz protestantischen Städten die Spitäler den barmherzigen Schwestern übergeben werden, manchmal auf hohe Befürwortung, wenn die städtischen Vertretungen dagegen sind. Der umgekehrte Fall, daß in einer katholischen Stadt die Spitäler den evangelischen Diakonissen übergeben werden, kommt selbstverständlich nie vor. Es ist ein böses Stück der Romanisiererei unseres hochkonservativen und indifferent-radikalen Protestantismus, daß man auch die barmherzigen Schwestern nicht erkennt als das, was sie sind."

Da bekanntlich in den letzten 20 Jahren die Ordensniederlassungen und Ordensmitglieder noch außerordentlich zugenommen haben („auf je 100000 Katholiken in Preußen kamen 1886 an Ordenspersonen 74,4, dagegen 1896 bereits

[1]) Halle 1887 („Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg", Heft VII); vgl. auch den trefflichen Artikel „Krankenpflege und Krankenbekehrung, römisch-katholische" im „Protestantischen Taschenbuch", Leipzig 1905, S. 1217—1224.

[2]) „Die barmherzigen Schwestern im Reich und in Württenberg", S. 6 f.

156,1"[1]), so ist auch dementsprechend die Zahl der barmherzigen Schwestern gewachsen. 1904 waren in unserer Provinz[2]) folgende weibliche Orden vertreten:

1. Ursulinerinnen: 41 Chor- und 16 Laienschwestern in Erfurt;
2. Schwestern der christlichen Liebe: 9 in Magdeburg zur Führung der höheren Töchterschule;
3. Schwestern der christlichen Schulen von der Barmherzigkeit: 67 und 25 Postulantinnen in Heiligenstadt;
4. Barmherzige Schwestern nach der Regel des hl. Vinzenz von Paul in Paderborn: 26 in Heiligenstadt und 5 in Worbis;
5. desgleichen aus dem Mutterhause in Fulda: 41 in Erfurt;
6. Arme Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung: 10 in Oschersleben und 5 in Torgau;
7. Arme Franziskanerinnen von dem hl. Herzen Jesu und Mariä: 6 in Schönebeck;
8. Armenschwestern vom hl. Franziskus: 13 in Erfurt;
9. Graue Schwestern von der hl. Elisabeth: 4 in Bleicherode, 7 in Calbe (Saale), 9 in Dingelstädt, 5 in Halberstadt, 32 in Halle, 4 in Leinefelde, 18 in Magdeburg, 4 in Mühlhausen, 10 in Nordhausen, 3 in Uder — insgesamt 96;
10. Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul: 5 in Küllstedt.

Inzwischen wird die Zahl nur noch größer geworden sein! Treibt nun diese „barmherzigen Schwestern" einzig und allein christliche Barmherzigkeit zur Pflege Andersgläubiger? Jene württembergische Schrift legt mit unerbittlicher Folgerichtigkeit klar[3]):

„Den eigentlichen Tendenzen, welche man mit der Vermehrung der katholischen Schwestern verfolgt, kommen wir näher, wenn wir bedenken, wie der katholische Fanatismus seit zwanzig Jahren unermeßlich gestiegen ist, wie die Päpste ihre Untertanen mit aller Macht zur Propaganda angetrieben haben, wie die

[1]) „Prot. Taschenbuch", S. 1584.
[2]) Vgl. „Schematismus der Diözese Paderborn", S. 174—187.
[3]) a. a. O. S. 11f. 19. 24f.

Polemik gegen den Protestantismus wütender als je entbrannt ist, wie man Deutschland als Missionsgebiet betrachtet und die Rekatholisierung unseres Vaterlandes als Ziel proklamiert wird. Glaubt man im Ernst, daß in dieser kampfesschwülen Zeit eine katholische Korporation von vielen tausend Köpfen ganz außerhalb dieser Propaganda stehe, sozusagen ein stillfriedliches Eiland im brandenden Meere des katholischen Fanatismus bilde, rein selbstlose Liebe ohne jede Rücksicht auf die Konfession ausübe? Wird man annehmen dürfen, die katholische Kirche, welche den Geldwert so wohl versteht, gebe Hunderttausende aus, um uns Ketzern Krankenpflege angedeihen zu lassen, ohne jede Nebenabsicht, ohne Pläne für die Ausrottung unseres Glaubens damit zu verbinden? Man braucht diese Fragen nur zu stellen und sie beantworten sich von selbst. Wir sind gebannte Ketzer; wir stehen unter dem Inquisitionsrecht, unter dem Ketzerrecht der Päpste nach offiziell katholischen Begriffen. — Man mutet uns zu, zu glauben, die einzigen Nonnenkongregationen, welche in Deutschland bisher zugelassen sind, diese Korporationen von Krankenpflegerinnen verfolgen durchaus friedliche Absichten, ohne alle antiprotestantischen Absichten!! Es sei der reine Drang selbstloser Liebe, welcher sie treibe, Ketzer wie Katholiken ohne Unterschied des Glaubens zu pflegen. Und doch darf der Katholik mit dem Ketzer nicht umgehen, ihm helfen oder ihn verpflegen. Er erhält dazu bloß dann die Erlaubnis von seinen Oberen, wenn man dadurch ein großes kirchliches Gut gewinnen kann. — Die Tendenz der katholischen Krankenpflegeorden in ketzerischen Ländern ist nicht diejenige, Proselyten zu machen. In Ländern, in welchen das protestantische Bewußtsein noch stark ist, wäre offenkundig betriebene und zur Schau getragene Proselytenmacherei nicht möglich und das sicherste Mittel, um die anderen Absichten der Schwestern zu vereiteln, das Hauptziel ist vielmehr, Positionen im Ketzerland zu gewinnen, welche geeignet sind, durch die selbstlose Liebestätigkeit der Nonnen den Katholizismus von einer möglichst guten Seite den Ketzern zu präsentieren, das Mißtrauen zu zerstören, den Katholizismus zu insinuieren, nach und nach die Weihrauchluft des Romanismus zu verbreiten, kurz die Propaganda im höheren und umfassenderen Stil. Sicher ist, daß ihnen die Enthaltung von Bekehrungsversuchen und jedenfalls die äußerste Vorsicht angeraten wird. Wenn nun dennoch

eine Menge von Bekehrungsversuchen durch diese Nonnen vorkommen, so folgt aus dieser sehr bezeichnenden Tatsache, daß der fanatische Drang, die Ketzerei zu überwinden, dem modernen Katholizismus, speziell den krankenpflegenden Nonnen, so sehr eingeimpft ist, daß er die Schranken der notwendigen Klugheit und scheinbaren Zurückhaltung und Toleranz nur zu oft überspringt, die Fesseln durchbricht, daß dieses Feuer des Fanatismus häufig genug die höheren, aber entfernteren Ziele der Propaganda außer acht setzt."

Unterdessen ist ein Bescheid des Sanctum officium zu Rom vom 14. Dezember 1898 in die Oeffentlichkeit gedrungen, welcher nur noch allgemeiner bekannt werden dürfte und der dahin geht: „Einem sterbenden Ketzer, der seinen eigenen Seelsorger verlangt, ist nicht zu willfahren, sondern katholische Personen, die ihn pflegen, sollen sich passiv verhalten."[1]) Mit Fug und Recht hat daraufhin am 9. Oktober 1899 die XII. Generalversammlung des Evang. Bundes in Nürnberg folgende Kundgebung gefaßt:

„Diese Entscheidung liefert die Bestätigung der immer wieder geleugneten Tatsache, daß die katholischen Krankenschwestern es als ihre Pflicht ansehen, an nichtkatholischen Kranken Bekehrungsversuche vorzunehmen, und zeigt zugleich, daß an der für die katholische Kirche maßgebenden Stelle die Intoleranz gegen Nichtkatholiken in der denkbar schärfsten Form zur Pflicht gemacht wird. Die XII. Generalversammlung des Evangelischen Bundes verurteilt diese Unduldsamkeit, spricht die Erwartung aus, daß die Evangelischen Deutschlands bei der Fürsorge für ihre Kranken die Verwendung evangelischer Schwestern und evangelischer Krankenhäuser als ihre Pflicht betrachten und hofft, daß die staatlichen und kommunalen Behörden in den ihrer Leitung oder Aufsicht unterstehenden Krankenhäusern dafür Sorge tragen, daß Evangelischen, die von katholischen Schwestern gepflegt werden, der Trost evangelischer Seelsorge nicht versagt wird."

[1]) Im vollen Wortlaut abgedruckt bei Mirbt, „Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus", 2. Aufl., Tübingen 1901, S. 412—414.

Es ist doch tief bedauerlich, wenn in einer evangelischen Landgemeinde der Provinz Sachsen, Gatersleben bei Aschersleben, statt evangelischer Diakonissen barmherzige Schwestern zur Pflege geholt werden! Ebenso betrübend ist es, wenn, wie es in Halle immer wieder geschieht, evangelische Kranke in das katholische Krankenhaus gebracht werden, oft gegen ihren eigenen Wunsch, aber auf Veranlassung des Arztes. Dies hat darin seinen Grund, daß in den katholischen Krankenhäusern jeder Arzt, der noch keine eigene Klinik hat, für seine Kranken Unterkunft findet, wie denn auch jeder Kranke sich von seinem eigenen Arzte behandeln lassen kann. In den Diakonissenhäusern dagegen ist man allein auf die Anstaltsärzte angewiesen.

Bei der gedankenlosen Menge freilich spielt die Vorliebe für die romantischen „barmherzigen Schwestern" und das Vorurteil gegen die „pietistischen" Diakonissen eine große Rolle. Auch heute noch verdient die Mahnung aus Württemberg beherzigt zu werden[1]):

„Bei einer Menge von guten heilsamen Bestrebungen halten sich die freisinnigen Protestanten schmollend zurück, wenn sie nicht gar ihren Spott und beißenden Hohn darüber ausgießen, unter dem Vorgeben: Das alles ist mir zu pietistisch, zu orthodox! Nun denn, wem die Diakonissensache oder irgend ein anderer Zweig der inneren Mission so nicht behagt, wie er eben betrieben wird, der gründe doch mit seinen Gesinnungsgenossen Parallelanstalten, in welchen sein Typus des Protestantismus zum Ausdruck kommt und möge doch nicht zum Feind, zu den Nonnen übergehen oder schmollend und scheltend beiseite stehen; er möge vielmehr einstehen für das, was von anderen seither geleistet wurde für unsere Diakonissensache. Notwendig aber ferner wird sein, daß in bäuerlichen Haushaltungsschulen, in Unterrichtskursen für junge Damen, in öffentlichen, jedermann zugänglichen, populären Wintervorlesungen in Stadt und Land die wichtigsten Elemente der Gesundheitslehre und Krankenpflege fleißig geübt werden, damit im Volk selber die staunenswerte Unwissenheit in diesen Dingen mehr und mehr beseitigt werde. Die natürliche, von Gott gesetzte Diakonissin jedes Hauses ist die Hausfrau selbst. Also: pflegekundige Hausfrauen und, wo es not tut,

[1]) a. a. O. S. 81f.

wackere Diakonissen, dann werden wir wohl versorgt sein." — —

Uebrigens ist es nötig, auch auf die Frauenkliniken ein aufmerksames Auge zu richten. In Halle wie in Bonn hat es sich wiederholt ereignet, daß die unehelichen Kinder evangelischer Mütter, meist Dienstmädchen, katholisch getauft und in katholische Erziehung genommen wurden. Manche Mutter ist dann ihrem Kinde „zur Mutter", wie mit rührendem Augenaufschlag versichert wird, nämlich in die römische Kirche, gefolgt. Wie der katholische „Charitasverband für Berlin und Vororte" einen eigenen Berufsvormund angestellt hat, welcher in einem Jahre schon 287 Mündel und 13 Pfleglinge hatte und bereits 70 Alimentationsklagen angestrengt hat, wie Pastor Pfeiffer in Berlin seit dem Spätherbst 1904 die Vormundschaft für die meist in der Charité geborenen unehelichen Kinder übernommen hat, so wäre es Pflicht der Vereine für Innere Mission und der Vereine des Evangelischen Bundes, über die rechte evangelische Erziehung von unehelichen Kindern evangelischer Mütter zu wachen, damit sie nicht der unermüdlichen römischen Propaganda zur Beute fallen.

VII.

Ueberaus vielgestaltig und listenreich ist die römische Propaganda. Dazu wird ihr Vordringen noch erleichtert durch die Arglosigkeit und Unerfahrenheit ihrer Opfer. In einem Rechtsstaate wie Preußen sind zwar auch den unrechtmäßigen Uebergriffen Roms heilsame Schranken gesetzt. Aber so manche Evangelische, darunter auch Pfarrer, wissen, wenn sie zum erstenmal mit der römischen Kirche zusammenstoßen, oft nicht, wie sie sich zu verhalten haben. Während die einen in ihrer Duldsamkeit den Vertretern dieser Kirche mehr einräumen, als ihnen von Rechts wegen zusteht, wollen die anderen in ihrem Eifer nicht einmal das gewähren, was das Gesetz den Katholiken einräumt. Solchen geht es dann wie zu eifrigen Amts- und Ortsvorstehern, welche den Sozialdemokraten Versammlungen verbieten und hinterher zu ihrem Schaden und Schimpf erfahren müssen, daß diese im Versammlungs- und Vereinsrecht überaus gründlich Bescheid

wissen. Deshalb ist es notwendig, daß jeder Evangelische die Bestimmungen, welche die Beziehungen zwischen der evangelischen und römischen Kirche regeln, kennt, um sie hernach sinngemäß anzuwenden. Die Vertreter der römischen Kirche wissen genau, was und wieviel ihnen an Rechten zusteht; wo sie es aber mit einem Ununterrichteten zu tun haben, machen sie sich gern seine Unkenntnis zunutze.

Wenn Evangelische und Katholische nebeneinander wohnen, finden sich auch leicht die Herzen zusammen und so entstehen Mischehen. Ob der evangelische Geistliche oder der römische Priester die Trauung vollziehen soll, hängt davon ab, in welchem Bekenntnis die zu erwartenden Kinder erzogen werden sollen. Die „Trauungsordnung" vom 27. Juli 1880[1]) sagt darüber ganz deutlich:

„§ 11. Die Trauung ist nicht statthaft, wenn nicht wenigstens der eine Teil einer evangelischen Kirchengemeinschaft angehört. § 12, 4: Die Trauung findet statt bei allen nach dem bürgerlichen Recht zulässigen Ehen, jedoch sind ausgenommen —: gemischte Ehen, vor deren Eingehung der evangelische Teil die Erziehung sämtlicher Kinder in der römisch-katholischen oder in einer anderen nicht evangelischen Religionsgemeinschaft zugesagt hat."

In dem „Kirchengesetz, betreffend die Verletzung kirchlicher Pflichten in bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung" vom 30. Juli 1880 heißt es in § 6[2]):

„Ein Kirchenglied, welches sich verpflichtet, seine sämtlichen Kinder der religiösen Erziehung in einer nicht evangelischen Religionsgesellschaft zu überlassen, ist der Fähigkeit, ein kirchliches Amt zu bekleiden, sowie des kirchlichen Wahlrechts, in schweren Fällen auch des Rechts der Taufpatenschaft verlustig zu erklären. Inwieweit die Entziehung dieser Rechte auch da einzutreten hat, wo die gedachte Pflichtverletzung ohne vorangegangenes Versprechen tatsächlich vorliegt, bleibt dem Ermessen der zuständigen Organe überlassen."

[1]) Abgedruckt bei Nitze, „Die Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der evangelischen Kirche in Preußen", Berlin 1894, S. 399 f.
[2]) Vgl. Nitze a. a. O. S. 408.

Auch darüber dürfte kein Zweifel sein, daß ein evangelischer Geistlicher kein Kind katholischer Eltern oder einer katholischen Mutter taufen darf. Denn das „Allg. Landrecht", Teil II, Titel 11 erklärt in §§ 446—448: „Die Taufe ehelicher Kinder gebührt in der Regel dem Pfarrer des Vaters. Sind die Eltern verschiedener Religionspartei, so gebührt die Taufe der Regel nach dem Pfarrer des Vaters. Die Taufe der unehelichen Kinder kommt dem Pfarrer der Mutter zu." Die Taufe solcher Kinder durch einen evangelischen Pfarrer könnte nur als Nottaufe angesehen werden und es würde dann § 451 in Kraft treten: „Hat eine Nottaufe geschehen müssen, so muß dem ordentlichen Pfarrer davon unverzüglich Anzeige gemacht werden" — also gegebenenfalls dem katholischen Pfarrer.[1])

Besonders schwierig ist die Frage der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen.[2]) Außer dem „Allgemeinen Landrecht", Teil I, Titel 2, §§ 74, 77, 78, 81, 82, 83, 84, und Teil II, Titel 2, § 642, sowie den §§ 1666, 1687, 3, 1779 und 1801 des „Bürgerlichen Gesetzbuches" kommt hier noch die allerhöchste „Deklaration" vom 21. November 1803 in Betracht, welche lautet:

„Seine Majestät haben in Erwägung gezogen, daß die Vorschrift des Allg. Landrechts Teil II, § 76, nach welcher bei Ehen zwischen Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter aber in dem Glaubensbekenntnisse der Mutter, bis nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre unterrichtet werden sollen, nur dazu diene, den Religionsunterschied in den Familien zu verewigen und dadurch Spaltungen zu erzeugen, die nicht selten die Einigkeit unter den Familiengliedern zum großen Nachteil derselben untergraben.

Höchstdieselben setzen daher hierdurch allgemein fest: daß eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters

[1]) Damit stimmt überein, daß „nur bei Todesgefahr eines unehelichen Kindes einer evangelischen Mutter die Taufe auch durch einen katholischen Geistlichen statthaft ist" (vgl. „Pfarr-Almanach oder die evangelischen Geistlichen und Kirchen der Provinz Sachsen", Magdeburg 1898 bis 1899, II, S. 9).

[2]) Vgl. hierzu die treffliche Schrift „Die Mischehenpflege, praktisches Handbuch zur Orientierung über die Notwendigkeit und zur Einführung in die Gestaltung der Mischehenpflege", herausgegeben von Lic. Everling, Duisburg 1905; besonders S. 15—24.

unterrichtet werden sollen, und daß (§ 77) zu Abweichungen von dieser gesetzlichen Vorschrift kein Ehegatte den anderen durch Verträge verpflichten dürfe. Uebrigens verbleibt es auch noch fernerhin bei der Bestimmung des § 78, nach welcher niemand ein Recht hat, den Eltern zu widersprechen, solange dieselben über den ihren Kindern zu erteilenden Religionsunterricht einig sind."

Danach ist der oberste Grundsatz: Alle Kinder aus gemischten Ehen sind bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre im Glauben des Vaters zu erziehen; nach dem 14. Lebensjahre können sie sich selbst ihr Bekenntnis wählen. Sollten sich indes die Eltern über einen anderen Religionsunterricht einigen, entgegen der allerhöchsten Deklaration vom 21. November 1803, so müssen sie diesen ihren Willen vor dem Landrat, dem Amtsgericht, einem Notar oder dem Ortsvorsteher bekunden. Sollte aber einer der Ehegatten sterben und die Kinder den von ihrem Bekenntnis abweichenden Religionsunterricht noch nicht ein Jahr lang besucht haben, so tritt die gesetzliche Regel wieder in Kraft. Besonders schwierig aber gestaltet sich die religiöse Erziehung der Kinder nach dem Tode des Vaters. Hierüber hat das Kammergericht folgendermaßen entschieden: 1. wenn die Kinder beim Tode des Vaters noch nicht oder noch nicht ein Jahr lang schulpflichtig sind, so sind sie unbedingt im Bekenntnis des Vaters zu erziehen; 2. wenn die Kinder beim Tode des Vaters sämtlich schulpflichtig sind und bereits länger als ein Jahr Religionsunterricht erhalten[1]), dann wird derselbe bis zum vollendeten 14. Lebensjahr fortgesetzt; 3. wenn einige Kinder beim Tode des Vaters bereits Religionsunterricht erhalten, andere noch nicht, so ist bei den ersteren der begonnene Religionsunterricht fortzusetzen, die anderen sind im Glauben des Vaters zu erziehen. Vor der Ehe getroffene Abmachungen, wie sie die römische Kirche so oft herbeizuführen sucht, sind rechtlich

[1]) Da das Kammergericht auf katholischer Seite schon das Schlagen des Kreuzes sowie das Sprechen von katholischen Gebeten und das Anrufen der Heiligen als Religionsunterricht angesehen hat, sollten auch wir Evangelischen darauf dringen, daß das Sprechen evangelischer Gebete und Verschen gleichfalls als Religionsunterricht betrachtet wird (vgl. Everling a. a. O. S. 19f.).

völlig ungültig.[1]) Uneheliche Kinder müssen bis zum 14. Jahre im Bekenntnis der Mutter erzogen werden; tritt sie zu einem anderen Bekenntnis über, so wechselt auch das Bekenntnis des Kindes. Bei Waisenkindern kommt sehr viel auf die Wahl des rechten Vormundes an, und es steht auch den Mitgliedern der kirchlichen Körperschaften zu, beim Vormundschaftsgericht wegen Beeinträchtigung der durch das Gesetz gebotenen evangelischen Erziehung vorstellig zu werden.

Ueber den Religionsunterricht in der Schule verordnet Teil II, Titel 12 des „Allg. Landrechts" in § 10: „Niemandem soll wegen Glaubensverschiedenheit der Zutritt in öffentliche Schulen versagt werden," und in § 11: „Kinder, die in einer anderen Religion, als welche in der öffentlichen Schule gelehrt wird, nach den Gesetzen des Staates erzogen werden sollen, können dem Religionsunterrichte in derselben beizuwohnen nicht angehalten werden." Doch besagt Teil II, Titel 2, § 75: „Der Vater muß vorzüglich dafür sorgen, daß das Kind in der Religion den nötigen Unterricht erhalte."

Ueber die Erteilung des Religionsunterrichts für eine konfessionelle Minderheit hat das „Gesetz, betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen in Preußen" vom 7. Juli 1906 in § 37 unzweideutig festgestellt: „Beträgt in einer öffentlichen Volksschule, die nur mit katholischen oder nur mit evangelischen Lehrkräften besetzt ist, die Zahl der einheimischen evangelischen oder katholischen Schulkinder dauernd mindestens zwölf, so ist tunlichst für diese ein besonderer Religionsunterricht einzurichten." § 39 aber lautet:

„Beträgt in einem Schulverbande, welcher lediglich mit katholischen (oder evangelischen) Lehrkräften besetzte öffentliche Volksschulen enthält, die Zahl der einheimischen schulpflichtigen evangelischen (oder katholischen) Kinder, mit Ausschluß der Gastschulkinder, während fünf aufeinanderfolgender Jahre über 60, in den Städten sowie in Landgemeinden von mehr als 5000 Einwohnern über 120, so ist, insofern seitens der gesetzlichen Vertreter von mehr als 60 bzw. 120 schulpflichtigen Kindern der genannten Art der Antrag bei der

[1]) Vgl. Everling a. a. O. S. 20.

Schulaufsichtsbehörde gestellt wird, für diese eine Beschulung mit lediglich evangelischen (oder katholischen) Lehrkräften einzurichten. — Bleibt die Zahl einer konfessionellen Minderheit unter der festgesetzten Mindestzahl, so darf für diese eine Beschulung in Schulen mit Lehrkräften ihrer Konfession von der Schulaufsichtsbehörde nur aus besonderen Gründen angeordnet werden."

Hinsichtlich der Uebertritte von einer Kirche zur anderen hat zunächst das „Allgemeine Landrecht" den Grundsatz der Gewissensfreiheit ausgesprochen in Teil II, Titel 11, § 40 und § 43: „Jedem Bürger des Staates, welchen die Gesetze fähig erkennen, für sich selbst zu urteilen, soll die Wahl der Religionspartei, zu welcher er sich halten will, freistehen. — Keine Religionspartei soll die Mitglieder der anderen durch Zwang oder listige Ueberredungen zum Uebergange zu verleiten sich anmaßen." Ueber den Uebertritt selbst heißt es in § 41 und § 42: „Der Uebergang von einer Religionspartei zu einer anderen geschieht in der Regel durch ausdrückliche Erklärung. — Die Teilnehmung an solchen Religionshandlungen, wodurch eine Partei sich von der anderen wesentlich unterscheidet, hat die Kraft einer ausdrücklichen Erklärung, wenn nicht das Gegenteil aus den Umständen deutlich erhellet." Danach würde für einen Katholiken, der evangelisch werden will, die Erklärung vor dem evangelischen Pfarrer und die Teilnahme an einer evangelischen Abendmahlsfeier genügen; dagegen würde ein zur römischen Kirche Uebertretender seinen Uebertritt beim katholischen Pfarrer anzeigen und an der Messe teilnehmen müssen. Durch das „Gesetz, betr. den Austritt aus der Kirche" vom 14. Mai 1873 ist in § 1 noch ausdrücklich klargelegt[1]): „Rücksichtlich des Uebertrittes von einer Kirche zur anderen verbleibt es bei dem bestehenden Recht; will jedoch der Uebertretende von den Lasten seines bisherigen Verbandes befreit werden, so ist die in diesem Gesetz vorgeschriebene Form zu beobachten." Dies hat der Evangelische Oberkirchenrat in einem Erlaß vom 30. Juni 1873 dahin erläutert[2]), daß „die in dem Gesetz vorgeschriebene Form der gerichtlichen Erklärung, welcher ein mindestens vier Wochen zuvor gestellter Antrag voraufzugehen hat, beobachtet werden muß."

[1]) Vgl. Nitze a. a. O. S. 219.
[2]) Vgl. Nitze a. a. O. S. 224.

Wenn inmitten einer evangelischen Gemeinde ein Katholik stirbt, so kann ihm eine Beerdigung auf dem evangelischen Kirchhof nicht versagt werden. Das „Allgemeine Landrecht", Teil II, Titel 11, § 189, erklärt ausdrücklich: „Die im Staate aufgenommenen Kirchengesellschaften der verschiedenen Religionsparteien dürfen einander wechselsweise, in Ermangelung eigener Kirchhöfe, das Begräbnis nicht versagen." Ueber die Art der kirchlichen Beerdigung selbst hat ein Ministerialreskript vom 18. März 1844 verfügt:

a) Befindet sich an dem Orte, wo sich der Sterbefall ereignet hat, eine Kirche oder ein Bethaus von der Konfession des Verstorbenen, wobei ein Geistlicher fungiert[1]), so ist, wenn es der dazu gehörigen Gemeinde an einem eigenen Gottesacker mangelt, das Begräbnis auf dem Friedhofe der anderen Konfession durch den genannten Geistlichen liturgisch zu vollziehen; b) außer dem erwähnten Fall steht es in der Wahl der Nachgebliebenen, entweder mit dem einer anderen Konfession angehörigen Ortspfarrer, dessen Gottesacker die Leiche aufzunehmen hat, wegen des Begräbnisses sich zu einigen, oder einen Geistlichen ihrer Konfession herbeizuholen, welcher den liturgischen Akt im Sterbehause vollzieht, worauf die Leiche in stiller Begleitung zu Grabe getragen wird."

Der evangelische Pfarrer darf bei der Bestattung eines Katholiken, selbst wenn sie auf einem evangelischen Kirchhof stattfindet, nur dann mitwirken, wenn derselbe in einer Mischehe mit evangelischer Kindererziehung gelebt und dem Bekenntnis seiner Familie sich zugewendet hat.[2])

Hinsichtlich der Glocken bestimmt das „Allg. Landrecht" in § 191: „Das bei einer Kirche befindliche Geläute ist in der Regel als ein Eigentum der Kirchengesellschaft anzusehen." Doch kann nach § 192 „nach Verträgen oder hergebrachter Observanz auch eine andere Gemeinde oder Religionspartei auf den Gebrauch desselben Anspruch machen." Wo diese Bedingungen nicht zutreffen, steht Katholiken kein Anrecht auf das Geläut evangelischer Glocken zu.

---

[1]) Das Vorhandensein einer Schule genügt nicht (vgl. Nitze a. a. O. S. 183).
[2]) Vgl. „Pfarr-Almanach der Provinz Sachsen", S. 92.

Noch seien die gesetzlichen Bestimmungen über die Gestattung öffentlicher Prozessionen, besonders am Fronleichnamsfeste, erwähnt.[1]) Das „Allg. Landrecht", Teil II, Titel 11, §§ 34, 46 und 47 verlangt für die kirchlichen „Ordnungen wegen der äußeren Feier und Form des Gottesdienstes" die staatliche Genehmigung und ebenso fordern §§ 9 und 10 des „Vereinsgesetzes" vom 11. Mai 1850 für öffentliche Versammlungen und Aufzüge, außer „wenn sie in der hergebrachten Art stattfinden", die ortspolizeiliche Erlaubnis. Ein bedeutsames Ministerialreskript vom 26. August 1884 betont gleichfalls: „Es ist mit Strenge darauf zu halten, daß ohne vorgängige schriftliche Genehmigung der Ortspolizei nur solche kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge auf öffentlichen Straßen und Plätzen zugelassen werden, welche zweifellos hergebracht sind." Leider ist im Jahre 1902 ein Geheimerlaß des Kultusministeriums und des Ministeriums des Inneren an die Regierungspräsidenten ergangen, wonach „in Abänderung des Runderlasses vom 26. August 1884 bei althergebrachten und neugenehmigten Prozessionen" weitgehendes Entgegenkommen geübt werden soll! — Da bei den Fronleichnamsprozessionen der Begriff des „Hergebrachten" von entscheidender Wichtigkeit ist, wird es darauf ankommen, die Genehmigung neuer Prozessionen zu verhindern, denn wenn diese mehrere Jahre hintereinander stattgefunden haben, gelten sie als „hergebracht" und können nicht mehr beseitigt werden. —

So nützlich und notwendig es auf alle Fälle ist, der ebenso verschlagenen wie anmaßenden römischen Propaganda gegenüber zu wissen, was Gesetz und Recht ist, so entspricht es doch sicher mehr dem evangelischen Geiste und bleibt schließlich auch nicht ohne Eindruck auf die Andersgläubigen, wenn nicht immer der Rechtsstandpunkt hervorgekehrt, sondern echt christliche Duldung und wahrhaft evangelische Weitherzigkeit geübt wird. Die römische Kirche, welche die „alleinseligmachende" sein will, muß ihrer ganzen Natur nach unduldsam sein und alle „Toleranzanträge" des Zentrums können nichts daran ändern. Die Unduldsamkeit eines Bischofs

---

[1]) Vgl. Hackenberg, „Ein evangelischer Protest gegen die römischen Prozessionen", Barmen 1897, S. 31f.; „Prot. Taschenbuch", S. 736f.

Benzler von Metz, dessen Name schon fast sprichwörtlich geworden ist, der aber hierin wahrlich nicht allein steht, gönnt den verstorbenen „Ketzern“ nicht einmal ein ehrliches Begräbnis neben ihren katholischen Mitchristen. Wie echte Duldung beschaffen ist, hat im Oktober 1906 die evangelische Landessynode des Königreichs Sachsen gezeigt, auf deren Veranlassung, im Einverständnis mit der katholischen Kirchenbehörde, das von den beiden christlichen Kirchen auf den konfessionellen Friedhöfen einander zu gewährende Gastrecht durch Staatsgesetz nunmehr folgendermaßen geregelt ist:

§ 1. Auf den evangelisch-lutherischen und den römisch-katholischen Gottesäckern im Königreich Sachsen ist fortan den Geistlichen beider Konfessionen gleichmäßig die Vornahme der Begräbnisfeierlichkeiten nach den Vorschriften des eigenen Bekenntnisses bei Beerdigung ihrer Glaubensgenossen gestattet, ohne daß es einer besonderen Genehmigung der Organe der anderen Kirche bedarf. Nur ist vor Vornahme einer Begräbnisfeier auf dem Gottesacker der anderen Konfession dem für letzteren zuständigen Pfarramte von den Hinterbliebenen Anzeige zu erstatten. Der Anzeige bedarf es da nicht, wo schon bisher die Zulassung der Geistlichen der anderen Konfession ohne eine solche Anzeige herkömmlich war. § 2. Bei Vornahme einer Begräbnisfeier auf dem Gottesacker der anderen Konfession haben die Geistlichen alle Aeußerungen zu unterlassen, die die religiösen Gefühle dieser Konfession verletzen können. Auch sind Störungen durch gleichzeitige Vornahme verschiedener Begräbnisse zu vermeiden. Im übrigen sind hinsichtlich der Zeit und des Ortes der Begräbnisfeierlichkeit in den von den zuständigen Behörden zu genehmigenden Friedhofsordnungen die Geistlichen und Angehörigen beider Konfessionen gleichzustellen. § 3. Der für den Gottesacker an sich zuständige Geistliche darf eine Begräbnisfeier nach den Vorschriften seines eigenen Bekenntnisses, dafern der zu Beerdigende dem anderen Bekenntnisse angehörte, nur dann vornehmen, wenn die Hinterbliebenen dies ausdrücklich begehren. Dem zuständigen Pfarramte der anderen Konfession ist vor der Vornahme Anzeige zu machen. § 4. Alle entgegenstehenden Vorschriften werden hiermit aufgehoben.“

Derselbe Geist wahrhaft christlicher Duldsamkeit herrscht

auch in der preußischen Provinz Sachsen[1]) und in ganz Thüringen, wie ein beachtenswerter Aufsatz von Pfarrer Schminke in Rositz (Sachsen-Altenburg) über „die jüngste Entwicklung und gegenwärtige Lage der katholischen Kirche in Thüringen“ hervorhebt[2]):

„Auf evangelischer Seite läßt sich nichts finden, was als Intoleranz bezeichnet werden müßte. Es ist nicht allein durchweg der katholischen Kirche das Reihenbegräbnis auf allen evangelischen Kirchhöfen gestattet, auch Glockengeläute ist ihr vielfach zugestanden worden, so in Vacha, Greiz, Sonneberg, Wasungen, Themar, Königsberg, Frankenhausen, Ichtershausen, Weißensee, wenn auch aus letzterem Orte bemerkt wird: manchmal gibt es freilich auch Veranlassung, hervorzuheben, daß darum erst zu bitten ist. Scheinbar streng und doch auch wieder entgegenkommend ist die Praxis in Kahla, wo die Erlaubnis, Katholiken zu begraben, von Fall zu Fall vom evangelischen Oberpfarramte nachgesucht werden muß. Dafür wird aber auch die Benutzung der Parentationshalle gestattet, auch das Mitgehen des Chores unter der Bedingung, daß das Kruzifix der evangelischen Gemeinde vorgetragen und ein evangelischer Choral gesungen wird. Hierher gehört auch, daß der evangelische Kirchenvorstand, sowohl in Gera wie auch in Pößneck, an der Einweihung der katholischen Kirche teilgenommen hat, womit indes nicht gesagt sein soll, daß die häufiger noch beobachtete Nichtbeteiligung als Intoleranz gegeißelt zu werden verdient, hierher die aktive Beteiligung evangelischer Lehrer an der Eröffnungsfeier katholischer Schulen. Dem Wunsche von Katholiken, welche in Mischehen leben, am heiligen Abendmahl teilzunehmen, ist vielfach entsprochen worden, aber es fehlt auch nicht die Erfahrung, so in Weida und Udestedt, daß diese Katholiken wegbleiben, sobald sie einen katholischen Pfarrer erreichen können. Selbst die Benutzung einer evangelischen Kirche ist den Katholiken in Schleusingen und Sondershausen gestattet, während in Gehren die Beerdigung der Katholiken unter Mitwirkung des evangelischen Geistlichen erfolgt. Als Unikum evangelischer Weitherzigkeit und Skrupellosigkeit mag hier angeführt

---

[1]) Als eine Merkwürdigkeit muß hervorgehoben werden, daß die Kirche zu Groß-Ammensleben im Regbz. Magdeburg Simultankirche ist.

[2]) Abgedruckt in „Thüringer kirchliches Jahrbuch“, S. 47—92; vgl. besonders S. 60 f.

werden, daß in Großrettbach das Amt des Läuters und Totengräbers der evangelischen Gemeinde und in Bischleben das des Gemeindedieners, Läuters und Bälgetreters der evangelischen Kirche einem Katholiken übertragen ist.“

VIII.

Von der größten Bedeutung ist die Weckung und Stärkung des evangelischen Geistes und des evangelischen Bewußtseins. Allerdings gäben uns das Sündenregister der Päpste, das Schuldbuch der Jesuiten, die Greuel der Inquisition und der Ketzerverfolgung vom Mittelalter bis zur Neuzeit Waffen genug in die Hand gegen die angeblich nicht „nach Blut dürstende“ und sich als unfehlbar gebärdende römische Kirche. Wohl nirgends sind diese Waffen mit größerer Kunst und giftigerem Haß gebraucht als bei den romanischen Völkern, und doch sind diese heute noch im Joch der Papstkirche. Dem „Los von Rom“! muß eben ein „Hin zum Evangelium“! folgen. So kluge Rechenkünstler sonst die Vorkämpfer Roms sind, und so sehr sie sich darauf verstehen, mit dem Evangelium und aller Religion zerfallene, dem Atheismus und Materialismus verfallene, halt- und glaubenslose Naturen zu beurteilen und zu bearbeiten, den wahrhaft Evangelischen gegenüber verfangen ihre Machenschaften nicht. Wenn selbst ein Goethe einmal bekannt hat: „Wir wissen gar nicht, was wir am Evangelium haben“, dann sollten heute, wo sich Roms Angriffslust sichtbar zeigt, die evangelischen Deutschen sich auf die Güter des Evangeliums besinnen und vor allem für das Kleinod der evangelischen Freiheit dankbar sein.

Schon im Jahre 1853 sah sich der Generalsuperintendent der Provinz Sachsen, D. Möller, genötigt, in einem Hirtenbriefe[1] die Evangelischen zu mahnen:

„Wir dürfen und wollen uns nicht darüber täuschen, daß die römisch-katholische Schwesterkirche, fühlend das Uebergewicht, welches der hierarchische Verband ihrer Diener, sowie der Reichtum und die Sicherheit ihrer Mittel gewähren, und ermutigt durch die in den staatlichen Verhältnissen

1) Derselbe ist abgedruckt in den „Mitteilungen des Hauptvereins des Evangelischen Bundes in der Provinz Sachsen“, 1906, S. 14 f.

eingetretenen Bewegungen und Umwandlungen, selbst in unserem Vaterlande als eine geschlossene Macht der evangelischen Kirche gegenüber sich aufstellt und fest entschlossen ist, alles, was sie grundsätzlich darf und auf das Menschenherz vermag, aufzubieten, um die ihr zugetane Bevölkerung teils durch die Bestrebungen eifriger Missionare zu stärken, teils durch Vorkehrungen hinsichtlich der Kinder aus gemischten Ehen wachsen zu machen; und daß diese Inangriffnahme in eine Zeit fällt, wo auf unserer Seite hier der Unglaube unser Lager dem Einfall öffnet, dort indifferente Sorglosigkeit der höheren und Verarmung der niederen Stände die Zugbrücken vor unseren Befestigungen niederlassen, dort endlich Zerwürfnisse unter unseren Glaubensbrüdern ein gemeinsames Zusammenschließen wenn nicht unmöglich machen, doch immer wieder vereiteln. O, meine geliebten Brüder, vertrauet nicht zuviel dem feurigen Klange unserer reformatorischen Lieder; vertrauet, so ermahne ich Euch in dem Herrn nach meinem Amte, nicht zu sehr dem Besitz des göttlichen Wortes. Beides sind köstliche Kleinodien; aber ohne lebendige Regung in den Seelen und ohne Verständnis der offenbarten Wahrheit vermögen sie uns nicht zu schützen. Vertrauet der herrlichen Macht unseres evangelischen Gottesdienstes, aber erst dann, wenn Ihr gerüstet durch herzliches Gebet und mit den Forschungen und Erfahrungen einer ganzen Woche die edelste Kraft Eures Lebens für denselben einsetzt, in den Häusern durch Euren Vorgang die Hausandacht wieder herstellt, und die Armen aus ihrer Zerstreuung zu Morgen- oder Abend-Betstunden und zu Missionsfesten bei geeigneter Jahreszeit zu versammeln versteht! Vertrauet dem Wort Gottes, aber schließt es auf durch Bibelstunden! Vertrauet dem brüderlichen und geselligen Verhältnis zur Gemeinde; aber pfleget dasselbe durch seelsorgerische Wachsamkeit, und seid bescheidene, aber getreue Warner, wo Mischehen sich gebildet haben!“

Dieses Schreiben ist heute noch sehr zeitgemäß, nur daß nach den haßerfüllten Aeußerungen eines Pius IX. und des „Friedenspapstes“ Leo XIII. über den Protestantismus der Ausdruck von einer „römisch-katholischen Schwesterkirche“ wohl nicht mehr Anwendung finden dürfte. Der frühere Herausgeber des „Leo“, Professor Rebbert in Paderborn, hat es einmal unzweideutig ausgesprochen[1]: „Daß

1) Bonifatiusbroschüren, Paderborn 1897, S. 335. 352.

der Riß zwischen Katholizismus und Protestantismus immer größer wird, ist zum Teil wahr und ein wahres Glück! — ‚Schwesterkirche‘ — die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche Jesu Christi hat keine Schwester. Politisch kann man wohl von anerkannten (Schwester-)Kirchen sprechen, dogmatisch nicht.“ Wie die Katholiken im Grunde ihres Herzens über den evangelischen Gottesdienst denken, zeigt folgende Auslassung im „Bonifatiusblatt“[1]):

„Wie reich sind wir doch! — nämlich wir Gemeindeglieder der ärmsten Diasporakirchen! Trotz Elend, Mangel, Kampf, Vereinsamung, auf Vorpostendienst, mitten unter Andersgläubigen. Reich vor allem im Besitz des Königs von Himmel und Erde, der wohnet in unsern Tabernakeln; reich durch herzerhebende Gottesdienste, wo die kleine, dichtgedrängte Schar Getreuer, von ferne herbeigeeilt, Kraft und Mut, ja Freudigkeit erhält zu Arbeit und Kampf des Alltagslebens. Reich sind wir durch die gegenseitige Liebe und Teilnahme, denn, wie hier in der winzigen, armseligen Kapelle der Heiland im Tabernakel uns räumlich näher ist, als in den großen majestätischen Domen, so auch bringt uns die Kleinheit der Gemeinde einander näher. Wissen, wo die Not, treibt zur Fürbitte, zum Helfen. Ein kleines Häuflein Krieger, das sich tapfer durchgeschlagen, hält fest zusammen. —

Und wie reich sind wir an den Sonntagen! Welche Fülle von Glück schließen die ein! Die zerstreuten Glaubensgenossen eilen zur Kirche, zu Fuß, zu Wagen, mit der Bahn fahrend; wie freudig grüßen sich die Wanderer, dem gleichen Ziele zustrebend. Keine Glocke zeigt uns die Richtung zu unserem Heiligtum. Wohl schallt ein mächtig Geläute von einer großen Kirche herab, die vor Jahrhunderten Nacht und Tag dem Heilande Herberge war, deren Altar aber jetzt kahl und verödet, ohne Tabernakel, ohne ewiges Licht ist, während unser winziges Kirchlein, ohne Turm und Glocke, doch den himmlischen Gast umschließt.“

In dem Werk **„Geistesblitze; die geflügelten Worte und Zitate des deutschen Volkes, für Deutschlands Katholiken zusammengestellt“** von **Ferdinand Knie**, einem ultramontanen

[1]) 1905, S. 109.

Seitenstück zu Büchmanns „Geflügelten Worten“, lesen wir[1]): „Beim Weggange von der protestantischen Versammlung zu Schmalkalden (1537) rief Luther den ihn begleitenden Predigern den infernalischen Abschiedsgruß zu: Deus(!) vos impleat odio papae; Gott (!) erfülle euch mit Haß gegen den Papst.“ Wie diese Worte zu erklären und zu verstehen sind, hat Adolf Hausrath[2]) trefflich klar gelegt: „Als Luther endlich im Wagen saß, [um von Schmalkalden nach Wittenberg zurückzureisen], schlug er ein Kreuz über die Versammelten und sagte: ‚Der Herr erfülle euch mit seiner Gnade und dem Hasse wider den Papst.‘ Sollte dieser kräftige Segen zunächst doch eine Stärkung des Rückgrats für Magister Philippus sein, so sprach sich doch auch die tiefe Ueberzeugung darin aus, daß in Rom die Quelle alles Verderbens liege. Persönliche Gehässigkeit lag ihm fern; hatte er doch noch jüngst Paul III., gegenüber Vergerius, einen rechtschaffenen Mann genannt, was der Farnese nicht einmal war. Aber Luther selbst sagt: wenn ich die Guten segne, so fluche ich damit zugleich den Bösen. — Auch etwas anderes lag noch in diesem Abschiedsworte — Mißtrauen gegen die Zurückbleibenden. Aber war nach den Augsburger Erfahrungen dieses Mißtrauen etwa nicht begründet?“ Luther hat es in seiner 1542 erschienenen „Vorrede auf der Barfüßer Mönche Eulenspiegel und Alkoran“ aufs deutlichste ausgesprochen: „Es ist unmöglich, Christum und Belial, das ist den Papst, mit Gottes Wort zu vergleichen. Einer muß unrecht haben; beide können sie nicht recht haben. Das ist die Wahrheit und also lehrt es uns auch unsere Erfahrung.“[3])

Vor allem sollte der evangelische Adel[4]) sich nicht durch die Einflüsterungen katholischer und jesuitischer Kreise zu blinder Bewunderung Roms und zur Geringschätzung des

[1]) Paderborn 1887, S. 62.
[2]) „Luthers Leben“, Berlin 1904, Band II, S. 375 f.
[3]) Vgl. „Urteile Dr. Martin Luthers über das Papsttum, aus seinen Schriften zusammengetragen“ von Dr. Carl Fey, 2. Aufl., Leipzig 1900.
[4]) Vgl. Nippold, „Der christliche Adel deutscher Nation. Ein Rückblick und Ausblick auf seine Vergangenheit und Zukunft, mit besonderer Beziehung auf die deutsche Adelsgenossenschaft und das Adelsblatt“, Berlin 1893.

eigenen Bekenntnisses verleiten lassen![1]) Das immer noch geglaubte und verkündete Märchen von der „Solidarität konservativer Interessen" mit der Zentrumspartei hat schon Heinrich von Treitschke[2]) treffend widerlegt:

„Umgeben von einer rein protestantischen Welt glauben diese treuherzigen pommerschen und brandenburgischen Orthodoxen, eine natürliche Wahlverwandtschaft verbinde sie mit den Ultramontanen. Hier in Oberdeutschland, wo wir uns täglich den Hochgenuß klerikaler Geselligkeit verschaffen können[3]), lacht jedermann über diesen harmlosen Irrtum. Man kann nicht ein ehrlicher lutherischer Pietist sein ohne Wärme des religiösen Gefühls, doch man kann sehr wohl ein ehrlicher Ultramontaner sein mit glaubenslosem Gemüte. ‚Ich für meine Person habe gar keine religiösen Bedürfnisse,' sagte einst ein namhafter süddeutscher Ultramontaner unbefangen in Gegenwart politischer Gegner, und niemand hierzulande hat ihn deshalb geringer geschätzt. Gewiß zählt die Partei viele wahrhaft gläubige Katholiken unter ihren Mitgliedern; zum Wesen der Richtung gehört der lebendige Glaube nicht. Für den römischen Stuhl ist die Religion seit Jahrhunderten nie etwas anderes gewesen als ein Mittel politischer Macht; darum hat er auch die warmen Gefühle frommer Lutheraner niemals aufrichtig erwidert. Herr v. Kleist-Retzow wird zu Rom nicht anders beurteilt als Herr Falk; beide sind Ketzer und Rebellen gegen die Macht der Kirche, nur mit dem Unterschiede, daß der eine in den Machtkämpfen des Augenblicks benutzt und betrogen werden kann, der andere nicht."

Jedenfalls ist es Pflicht vor allem der evangelischen Pfarrer, ihren Gemeinden ohne alle verletzende Bitterkeit, aber völlig wahrheitsgetreu ein Bild von der römischen Kirche, ihrem Wesen und ihren eigentlichen Zielen im Konfirmandenunterricht und in der Predigt, in der Seelsorge und an Familienabenden

[1]) Mit begreiflichem Wohlbehagen bucht „Herders Konversationslexikon" (3. Aufl., Freiburg 1906, Bd. VI, S. 978), daß des Dichters Georg Baron von Oertzen „Tochter Margarethe, Schriftstellerin, protestantisch, aber im Sacré-Coeur erzogen" ist!

[2]) Vgl. „Zehn Jahre deutscher Kämpfe. Schriften zur Tagespolitik", 3. Aufl., Berlin 1897, Bd. II, S. 86 f.

[3]) Treitschke schrieb diese Worte am 10. Dezember 1873 aus Heidelberg.

zu geben. Die Evangelischen müssen wieder danken lernen für Luthers Werk und die Güter der Reformation in Ehren halten. Ebenso wird die Schule die Jugend über evangelisches Wesen und römische Kirche aufklären müssen, schon damit sie dereinst in katholischer Umgebung von ihrem Glauben Rechenschaft ablegen können. Gerade jetzt geht es am allerwenigsten an, die konfessionellen Unterschiede totzuschweigen, und besonders in unserer Zeit, wo Rom sich mit aller Macht zum Eroberungskriege rüstet, sind die Träume von einer Simultanschule wenig angebracht. Zum evangelischen Glauben muß sich aber die evangelische Liebe, das evangelische Gemein- und Gemeindegefühl gesellen, an welchem es noch vielfach fehlt und dessen Mangel auf unserer Seite Rom schon manchen Erfolg verschafft hat.

IX.

Wer wird siegen? — —

Unter denen, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, herrscht nur eine Ansicht. Der Württemberger Sigmund Schott meint[1]): „Wir wissen es wohl, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Der päpstliche Stuhl wird schwerlich wieder allmächtig werden. . Aber die Erfahrung von der Hinfälligkeit menschlicher Pläne, von dem sich stets erneuernden Spiel menschlicher Gegensätze, entbindet niemand von der Verpflichtung, dem, was ihm schädlich für das gemeine Wohl scheint, ungescheut entgegenzutreten." Aehnlich äußert sich eine andere Stimme aus Württemberg[2]): „Wir trauen allerdings der protestantischen Bevölkerung die Kraft zu, daß sie, ohne zu jenen teilweise ganz ruchlosen Mitteln der katholischen Propaganda zu greifen, sich der Ueberflügelung durch diese Propaganda erwehren wird." Aus Brandenburg wird erklärt[3]): „Daß durch die Freizügigkeit und die mit unseren gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnissen im Zusammenhang stehende Bewegung der Bevölkerung eine Verschiebung zugunsten des katholischen Teiles derselben eintritt, können wir nicht hindern.

[1]) a. a. O. S. 43.

[2]) „Konfessionelle Bevölkerungsbewegung in Württemberg", S. 72.

[3]) Rogge a. a. O. S. 19.

Aber es gilt mit dieser Tatsache zu rechnen und uns auf sie einzurichten. Es gilt unsererseits dafür Sorge zu tragen, daß trotz dieser Verschiebung der evangelische Charakter unserer Provinz auch ferner gewahrt bleibe." Die Geschichte Roms und besonders der Jesuiten zeigt immer wieder, daß sie sich gleich ihren sozialdemokratischen Schülern und Bundesgenossen durch vorzeitigen Siegesübermut im letzten Augenblick um die Früchte ihrer Machenschaften bringen. Wie es nach dem Urteil eines Geschichtsschreibers auch den gerechtesten Hohenzollern mit der römischen Kirche ergangen ist, so geht es heute noch jedem, der sich gegen sie duldsam erzeigen will[1]): „Die Dreistigkeit der römischen Propaganda, welche jede Nachgiebigkeit auf gegnerischer Seite als Schwäche ansieht und auf das rücksichtsloseste ausbeutet, ruft immer und immer wieder Rückwirkungen des protestantischen Gemeindebewußtseins hervor." Schon spricht die Statistik der Uebertritte zugunsten der evangelischen Kirche[2]) und unter dem Eindruck der letzten politischen Ereignisse, seit jenem 13. Dezember 1906, scheint der verderbliche Zauber Roms bedeutend an Kraft zu verlieren. Die Absichten Roms und seiner Werkzeuge sind vor aller Welt bloßgelegt; lassen wir es nur nicht an weiterer Aufklärung über die Machenschaften der römischen Kirche und der römischen Propaganda fehlen, dann können wir getrost mit Gustav Adolfs Feldlied sprechen:

„Gott ist mit uns und wir mit Gott,
Den Sieg woll'n wir erlangen!"

---

[1]) Lehmann, „Preußen und die katholische Kirche seit 1640", Leipzig 1878, Bd. I, S. 410.

[2]) In anderthalb Jahrzehnten hat die evangelische Kirche an Uebertritten einen Ueberschuß von rund 56 000 Seelen, mit Einrechnung des Jahres 1905 von über 60 000 Seelen. Dazu kommen dann noch die infolge der Los von Rom-Bewegung in Oesterreich bisher zur evangelischen Kirche Uebergetretenen, etwa 36 000 Seelen! (Vgl. „Monatskorrespondenz für die Mitglieder des Evangelischen Bundes", Leipzig 1907, S. 35—38.)

Inhalt der XX. Reihe. Heft 229—240.

Inhalt der XXI. Reihe. Heft 241—252.

Buchdruckerei Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.